

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

207. Sitzung, Montag, 2. April 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite	14648
	- Antworten auf Anfragen	Seite	14648
	- Gesuche um persönliche Vertretung von Initiativen		
	im Rat	Seite	14649
	- Geburtstagsgratulation	Seite	14649
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 		
	Protokollauflage	Seite	14648
	Petition	Seite	14648
2.	Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen Motion von Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 20. November 2006 KR-Nr. 336/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	Seite	14650
3.	Kontrolle der Polis-Nachführung Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 27. November 2006 KR-Nr. 352/2006, Entgegennahme, keine materielle		

KR-Nr. 358/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	
5. Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen im Spitexbereich Motion von Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 11. Dezember 2006 KR-Nr. 390/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung	rite 14651
6. Arbeitsstellen und deren Ausgestaltung der Fachangestellten Gesundheit Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Heidi Bucher- Steinegger (Grüne, Zürich) vom 18. Dezember 2006 KR-Nr. 402/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung	eite 14652
7. Zürcher Steuerbelastungsindex: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie Postulat von Beat Walti (FDP, Zollikon), Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.) vom 26. März 2007 KR-Nr. 101/2007, Antrag auf Dringlichkeit	rite 14653
8. Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung (Reduzierte Debatte) Einzelinitiative von Martin Stalder und Thomas Büchi, Zürich, vom 20. September 2006 KR-Nr. 278/2006	rite 14655

9.	Fachhochschulgesetz (FaHG) Antrag der Redaktionskommission vom 19. März	
	2007 4306b	<i>Seite 14658</i>
10.	Bewilligung eines Kredits für den Vermieterausbau in der Liegenschaft Sihlpost (Baufeld A) für die Pädagogische Hochschule Zürich (Ausgabenbremse)	
	Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 6. Februar 2007 4338a	Soite 1/1663
11.	Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich (Ausga-	Sette 14003
	benbremse) Antrag der WAK vom 5. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Karin Maeder- Zuberbühler vom 14. März 2005 KR-Nr. 60a/2005	Seite 14691
12.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» Antrag des Regierungsrates vom 23. November 2005	
	und geänderter Antrag der KBIK vom 13. März 2007 4233b	Seite 14703
Ve	rschiedenes	
	Begrüssung des neuen Verwaltungsratspräsidenten der Tamedia AGFraktions- oder persönliche Erklärungen	Seite 14685
	• Erklärung der SVP-Fraktion zu Personalprob- lemen in der Direktion der Justiz und des Innern.	<i>Seite 14685</i>
	• Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Mass- nahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<i>Seite 14686</i>
	• Erklärung der SP-Fraktion zum Modell der FDP für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und	
	Beruf	Seite 14711

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Überarbeitung des Lehrplans der Volksschule
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 93/2004, 4386

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf acht Anfragen zugestellt: KR-Nrn: 1/2007, 3/2007, 5/2007, 11/2007, 12/2007, 39/2007, 37/2007 und 74/2007.

Petition

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Verein «Reform 91» fordert mit einer Petition den Kantonsrat auf, Missständen in der Strafanstalt Pöschwies nachzugehen. Es ist die Rede von Kollektivstrafen. Die Petition liegt im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme auf. Sie wird der Geschäftsprüfungskommission zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen. Die Geschäftsprüfungskommission behandelt nämlich eine gleich lautende Aufsichtsbeschwerde des Vereins «Reform 91».

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 203. Sitzung vom 19. März 2007, 8.15 Uhr.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich gratuliere Thomas Hardegger zum Geburtstag.

Gesuche um persönliche Vertretung von Initiativen im Rat

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Frank Ohoven hat eine Einzelinitiative 99/2007 mit dem Titel «Für eine Polizei ohne Interessenkonflikt» eingereicht. Er stellt das Gesuch, seine Einzelinitiative persönlich während zehn Minuten vor dem Rat zu begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Ein gleich lautendes Gesuch liegt vom Initiativkomitee der Volksinitiative «Husi muss bleiben» vor, Vorlage 4233b.

Gemäss Paragraf 30 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte wird diesen stattgegeben, wenn sie von mindestens einem Viertel der anwesenden Ratsmitglieder unterstützt werden.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Diese beiden Gesuche beantwortet die SP unterschiedlich. Das Gesuch des Einzelinitianten betrachten wir eher als Wahlkampf-Gag eines aussichtslosen Kandidaten und lehnen es ab. Hingegen fordert der demokratische Respekt vor Tausenden von Unterzeichnenden einer Volksinitiative, dass wir das Initiativkomitee bei der Beratung der Initiative teilnehmen lassen. Ich bitte Sie also, das Gesuch des Initiativkomitees «Ja zur Husi» unabhängig von der jeweiligen Position zur Initiative selber gutzuheissen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Wir stimmen ab. Die Tür ist zu schliessen und die Stimmenzähler zählen die Anwesenden.

Es sind 145 Ratsmitglieder anwesend. Um die Gesuche zu bewilligen, braucht es somit mindestens 37 Stimmen.

Abstimmung über das Gesuch betreffend persönliche Vertretung einer Einzelinitiative im Rat

Für das Gesuch von Frank Ohoven stimmen 11 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 37 Stimmen nicht erreicht. Das Gesuch ist abgelehnt.

Abstimmung über das Gesuch betreffend persönliche Vertretung einer Volksinitiative im Rat

Für das Gesuch des Initiativkomitees «Ja zur Husi» stimmen 95 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 37 Stimmen erreicht. Dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Somit hat das Initiativkomitee «Ja zur Husi» Anrecht darauf, an der materiellen Beratung im Saal mit beratender Stimme teilzunehmen.

Die Tür ist zu öffnen.

2. Kantonale Anstellung für alle Lehrpersonen

Motion von Martin Kull (SP, Wald), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Claudio Schmid (SVP, Bülach) vom 20. November 2006 KR-Nr. 336/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Katharina Kull, Zollikon, beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Kontrolle der Polis-Nachführung

Motion der Geschäftsprüfungskommission vom 27. November 2006 KR-Nr. 352/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wir verlangen Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Alfred Heer, Zürich, beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schulkapitel in der unterrichtsfreien Arbeitszeit

Motion von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 27. November 2006

KR-Nr. 358/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Johannes Zollinger, Wädenswil, beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Finanzierung der hauswirtschaftlichen Leistungen im Spitexbereich

Motion von Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil), Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf) vom 11. Dezember 2006

KR-Nr. 390/2006, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Marlies Zaugg-Brüllmann (FDP, Richterswil): Ich bin einverstanden.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 390/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Arbeitsstellen und deren Ausgestaltung der Fachangestellten Gesundheit

Postulat von Erika Ziltener (SP, Zürich), Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) und Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich) vom 18 Dezember 2006

KR-Nr. 402/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat 402/2006 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Zürcher Steuerbelastungsindex: Transparente Grundlagen für eine wettbewerbsorientierte Steuerstrategie

Postulat von Beat Walti (FDP, Zollikon, Martin Arnold (SVP, Oberrieden) und Robert Marty (Affoltern a.A.) vom 26. März 2007 KR-Nr. 101/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wie der Titel des Vorstosses sagt, ist es die Absicht des Postulates, Transparenz herzustellen bezüglich der Wettbewerbssituation des Kantons Zürich im interkantonalen Steuerwettbewerb, und zwar einen Anfangsstatus aufzunehmen und nachher die kontinuierliche Nachverfolgung der Situation zu ermöglichen. Ich glaube, es herrscht in weiten Kreisen – vielleicht nicht überall, aber in weiten Kreisen - Konsens, dass eine solche Analyse und die Festlegung allfällig notwendiger Massnahmen dringend sind. So hat Finanzdirektor Hans Hollenstein angekündigt, er werde auf den Sommer eine Steuerstrategie oder Grundlagen dazu präsentieren. Damit wird auch im Sommer diese Diskussion materiell lanciert. Idealerweise, meine ich, dass ein Monitoring-Instrument zu diesem Thema parallel zur materiellen Diskussion entwickelt werden sollte. Das kann nur sichergestellt werden mit dem Fahrplan eines dringlichen Postulates. Ich bitte Sie deshalb und würde mich freuen, wenn Sie die Dringlichkeit unterstützen könnten. Ich danke Ihnen.

Raphael Golta (SP, Zürich): Die SP wird die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützen. Einmal mehr wird von bürgerlicher Seite der Versuch unternommen, die Wettbewerbsfähigkeit Zürichs auf die Höhe der Steuern zu reduzieren. Steuern sind aber kein Selbstzweck, sie sind dazu da, wichtige staatliche Aufgaben zu finanzieren, von der Bildung über die Gesundheit bis zur Verkehrsinfrastruktur. Dies wollen FDP und SVP immer wieder ausblenden. Ihre einseitige Reduktion der Standortqualitäten Zürichs auf die Steuerpolitik verdient sicher keine Dringlicherklärung des Postulates.

Eines ist ja einigermassen erstaunlich in diesem Postulat: Während acht Jahren haben FDP und SVP in diesem Rat einen unvergleichlichen steuerpolitischen Kahlschlag vollzogen. Gezielt wurden Gutverdienende entlastet, das Nachsehen hatten die kantonalen Angestellten, die öffentlichen Leistungen und der Staatshaushalt. Und was geschieht heute? Nachdem FDP und SVP zwei Legislaturen lang Steuerge-

schenke im Hauruckverfahren durchgeboxt haben, sind die gleichen Parteien plötzlich und dringend auf Entscheidungsgrundlagen angewiesen. Ich frage mich, warum Sie die Analyse, von der Beat Waltigesprochen hat, nicht schon vor Jahren angestellt haben. Sie machen sich reichlich spät auf die Suche nach Gründen für Ihre unvernünftige Steuerpolitik der letzten Jahre!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich glaube, es wäre falsch, der FDP und der SVP wie bisher vorzuwerfen, einfach Steuersenkungen zu machen. Dieser Vorwurf war bisher ja im Raum. Wir haben selber immer gefordert, dass man endlich eine Strategie erarbeitet, die umfassend ist, die zukunftsweisend ist, die nicht den Inhalt hat, Steuern zu senken, sondern einmal zu schauen, wo wir überhaupt stehen im Wettbewerb, und dann zu entscheiden, welche Massnahmen überhaupt notwendig sind. Regierungsrat Hans Hollenstein hat vor längerer Zeit ebenfalls angekündigt, dass er eine Steuerstrategie erarbeiten will. Das ist in der heutigen Zeit notwendig. Wir stehen im Wettbewerb, ob wir es wahrhaben wollen oder nicht. Insofern sagt diese Initiative nichts anderes, als was zu tun ist.

Die CVP wird deshalb die Dringlichkeit unterstützen. Wir müssen jetzt an diese Wettbewerbsanalyse herangehen und nicht warten, bis uns die anderen Kantone dann definitiv überholt haben; das bringt nichts.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Es ist in der Tat so, wie Raphael Golta das beschrieben hat. Über die letzten beiden Legislaturen wurde von der Gegenseite eine unglaublich dumme Steuerpolitik betrieben, nämlich genau genommen gar keine; jedenfalls keine, die etwas mit einer Strategie zu tun hätte. Und es ist in der Tat verblüffend, dass die Analyse erst jetzt nachgeliefert werden soll. Es ist aber nicht falsch, die Analyse vorzunehmen, denn eine Strategie wäre dringend nötig, unabhängig davon, dass nun die Mittel, um eine Strategie ausgestalten zu können, mehr oder weniger für den Moment schon futsch sind, weil sie das Eigenkapital verschenkt haben und das Nationalbankgold hintendrein.

Wir Grünen werden dennoch diesen Vorstoss unterstützen und auch die Dringlichkeit heute.

14655

Abstimmung

Für den Antrag auf Dringlicherklärung stimmen 102 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreiht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Martin Stalder und Thomas Büchi, Zürich, vom 20. September 2006

KR-Nr. 278/2006

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Auf dem Gebiet des Kantons Zürich ist in allen Liegenschaften mit vier oder mehr Mietobjekten die individuelle Heizkostenabrechnung einzuführen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die individuelle Heizkostenabrechnung oder VHKA, wie das «Kind» abgekürzt heisst, war immer wieder ein Thema, das ich in diesem Rat gern aufgriff. Ich war damals noch Direktor von Clima Suisse, also eines Verbandes, welcher sich intensiv mit diesem Thema befasste. Damals, als wir zum ersten Mal darüber sprachen, war die Ausgangslage eine andere. Auf Bundesebene war die VHKA vorgeschrieben. Demzufolge war es sinnvoll, diese auch im Kanton Zürich umzusetzen. Mittlerweile hat das aber geändert. Das Bundesrecht hat die Pflicht, die VHKA in Altbauten zu installieren, abgeschafft, während sie bei Neubauten geblieben ist. Auf Grund dieser Änderung gilt es zu prüfen, ob nun im Kanton Zürich eine neue Situation entstanden ist, die erlauben würde, diese VHKA wieder ein-

zuführen. Ich denke nicht. Der Kanton Zürich hat diese Pflicht für Altbauten damals abgeschafft – mit klarem Beschluss auch des Kantonsrates. Und es wäre eigentlich wider Treu und Glauben, wenn man jetzt nach kurzer Zeit diese VHKA für Altliegenschaften wieder einführen würde. Die Hauseigentümer hätten praktisch jedes Jahr eine neue Ausgangslage. Ich denke, das geht nicht, auch wenn dieses Instrument durchaus wirksam ist. Es ist aber nicht an der Spitze der Wirksamkeit, sondern andere Instrumente sind viel wirksamer.

Denken wir aber daran, dass die VHKA in Neubauten bleibt. Ab vier Wohnungen ist die Installationspflicht gegeben, das heisst dort, wo es eben Sinn macht, bei Neubauten, bleibt sie. Ich denke, man kann deshalb getrost diese Einzelinitiative ablehnen.

Hans Egloff (Aesch b. Birmensdorf): Die Einzelinitiative ist unbegründet oder zumindest ohne Begründung und erscheint daher eher als frommer Wunsch. Vor wenigen Jahren – Lucius Dürr hat das bereits ausgeführt – haben wir über diese VHKA bereits abgestimmt und haben sie mit einer deutlichen Mehrheit aus dem Gesetz gestrichen. Für Neubauten und – diesen gleichgestellt – umfassende Sanierungen besteht diese Vorschrift in vernünftigem Rahmen bereits. Und solange die Einzelinitianten nicht sagen, wer das dann auch noch bezahlen soll, wollen wir diese Einzelinitiative nicht unterstützen.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Die SP-Fraktion wird diese Einzelinitiative zur Einführung der individuellen Heizkostenabrechnung vorläufig unterstützen. Es ist so, dass die bürgerliche Mehrheit dieses Rates, wie es auch gesagt wurde, das Obligatorium der verbrauchsabhängigen Heizkosten, also VHKA, mit für uns fadenscheinigen Argumenten und gegen unseren Willen aufgehoben hat, obwohl die VHKA nachweislich zu einer klaren Reduktion des Verbrauchs geführt hat. dazu braucht es keine weiteren Begründungen in der Initiative. Es braucht auch nicht unbedingt ein Obligatorium, das von Bundesebene vorgeschrieben ist, wenn politisch sinnvoll etwas im Kanton Zürich getan werden kann, um den CO2-Ausstoss zu reduzieren; wir können auch selber politische Entscheide fällen. Die VHKA leistet einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion, das ist unbestritten. Es ist natürlich allen klar, dass dies nur eine von verschiedenen Massnahmen sein kann, um das gewünschte Resultat der CO2-Reduktion zu erreichen. Natürlich könnte mit anderen Massnahmen, zum Beispiel Minergie-Sanierungen von Altbauten, sicher noch mehr getan werden. Das eine tun und das andere nicht lassen! Die VHKA ist für uns ein längst wieder fälliger Schritt in die richtige Richtung. Die Initiative ist als Anregung formuliert, so dass die Kommission die detaillierte Formulierung und Regelung bestimmen kann. Das scheint mir sinnvoll. So kann auch auf das Problem der Einbau- und Wartungskosten beziehungsweise deren Verteilung zwischen Eigentümern und Mietern eingegangen werden.

Ich gehe davon aus – ich bin allerdings erstaunt, die Voten von vorher zu hören –, ich bin davon ausgegangen, dass diese Initiative zum heutigen Zeitpunkt von einer komfortablen Mehrheit unterstützt wird, haben sich doch für den Wahlkampf diverse Parteien, insbesondere natürlich auch die FDP, die CO₂-Reduktion zum Wahlkampfthema ausgesucht. Es wird sich weisen, ob das wahlkampftechnische Lippenbekenntnisse oder tatsächlich ernst gemeinte politische Forderungen daraus resultieren. Die VHKA leistet zwar einen kleinen, aber einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduktion. Die SP setzt sich seit Jahren dafür ein und tut dies auch heute mit Überzeugung und der Unterstützung dieser Einzelinitiative.

Robert Marty (Affoltern a.A.): Die Einzelinitiative ist wenig different. Sie unterscheidet nicht zwischen Neu- und Altbauten. Der Rat hat im Sommer 2001 klar entschieden, dass für Altbauten – und nur für Altbauten – auf den nachträglichen Einbau von Heizzählern zu verzichten ist. Die Begründung war damals wie heute, dass der Energieverlust und die Abgrenzung zwischen einzelnen Wohnungen kaum messbar sind. In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass die Handhabung der Anlagen problematisch ist. Der Aufwand für die Installation steht in keinem Verhältnis zur Reduktion bei den Heizkosten. Aus diesem Grund lehnen wir diese Einzelinitiative klar ab.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lucius Dürr hat es gesagt, es ist wirksam; das reicht uns als Begründung, um es zu unterstützen. Danke.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich beantrage Ihnen, die Einzelinitiative an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag zu überweisen. Es wird kein anderer Antrag gestellt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Fachhochschulgesetz (FaHG)

Antrag der Redaktionskommission vom 19. März 2007 4306b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat im Wesentlichen sprachliche Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Ich werde nachher in der Detailberatung zu den Paragrafen 9 und 22 noch etwas sagen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu den Änderungen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

1. Teil: Grundlagen

§§ 1, 2, 3, 4, 5 und 6

2. Teil: Kantonale Behörden

1. Abschnitt: Kantonsrat und Regierungsrat

§§ 7 und 8

Keine Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Fachhochschulrat

§ 9

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Paragraf 9 befasst sich mit der Zusammensetzung des Fachhochschulrates. In der a-Vorlage bestanden noch Unklarheiten bezüglich der Frage der Vertretungen der Studierenden und der übrigen zu vertretenden Gruppierungen. Hier hat die Redaktionskommission den Paragrafen neu gegliedert, um diese Frage der Vertretungen klarer herauszustreichen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 10

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Kommissionspräsidentin Brigitta Johner stellt namens der Kommission für Bildung und Kultur Antrag auf Rückkommen. Wir stellen fest, ob der Rat auf Paragraf 10 zurückkommen will. Dazu braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Rückkommen ist beschlossen.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Es geht um Paragraf 10, Funktion und Aufgaben des Fachhochschulrates, genauer um litera i beziehungsweise Absatz 4.

Ich stelle Ihnen namens der einstimmigen KBIK den Antrag, Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

In besonderen Fällen kann die Amtsdauer verlängert werden.

Sie erinnern sich, im Rahmen der ersten Lesung hat der Rat dem Minderheitsantrag zu Absatz 4 und damit der Einführung einer Amtszeitbeschränkung der Rektorinnen und Rektoren auf zwölf Jahre mit 74 zu 73 Stimmen knapp zugestimmt. Wir haben im Anschluss an dieses Resultat die Thematik in der KBIK nochmals aufgegriffen und sind in

diesem Zusammenhang auf die Problematik aufmerksam geworden, die entstehen kann, wenn eine Rektorin beziehungsweise ein Rektor nach Ablauf der zwölfjährigen Amtszeit nur noch wenige Jahre vor der Pensionierung steht. In diesem Falle wäre denkbar, dass eine fachlich unbestrittene Führungspersönlichkeit unter Umständen vorzeitig in den Ruhestand entlassen werden müsste. Dies stellte nicht nur eine unnötige Verschleuderung personeller Ressourcen dar, sondern käme den Staat, wenn er Frühpensionierungen vornehmen müsste, erst noch teuer zu stehen.

Aus diesem Grunde beantragt die KBIK Ihnen einstimmig das Einfügen einer Ausnahmemöglichkeit, die allerdings nur in begründeten Fällen zur Anwendung kommen soll.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der KBIK mit 140 : 1 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Rektorenkonferenz § 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Teil: Staatliche Hochschulen
1. Abschnitt: Angehörige der Hochschulen
A. Hochschulpersonal
§§ 12, 13, 14, 15 und 16

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Studierende §§ 17, 18, 19, 20 und 21

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 22

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Paragraf 22 regelt für die Studierenden die Frage der Rechte an Immaterialgütern. Dies ist parallel zum Paragrafen 16 für das Hochschulpersonal der Fall. Im Paragrafen 22 hat nun die Redaktionskommission die gleichen Punkte aufgeführt wie in Paragraf 16, damit hier gleiches Recht gilt.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

2. Abschnitt: Organe der Hochschulen §§ 23, 24, 25 und 26

Keine Bemerkungen; genehmigt.

3. Abschnitt: Finanzen §§ 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Teil: Nichtstaatliche Hochschulen §§ 34 und 35

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Teil: Rechtsschutz und Titelschutz §§ 36 und 37

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Teil: Schluss- und Übergangsbestimmungen §§ 38, 39 und 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 41

a. Gesetz über die Pädagogische Hochschule (PHG)

§§ 2, 6, 7, 8, 15, 16 und 17

b. Universitätsgesetz (UniG)

§§ 6a, 14, 38 und 44

c. Verwaltungsrechtspflegegesetz

§ 74

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Damit ist das Gesetz redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 159 : 0 Stimmen, der Vorlage 4306b zuzustimmen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Bewilligung eines Kredits für den Vermieterausbau in der Liegenschaft Sihlpost (Baufeld A) für die Pädagogische Hochschule Zürich (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 19. Juli 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 6.Februar 2007 4338a

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Abstimmung über Ziffer römisch 1 untersteht der Ausgabenbremse.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: An der Pädagogischen Hochschule (PHZH)absolvieren heute rund 2200 Studierende die Studiengänge für die Kindergartenstufe, die Primarschulstufe und die Sekundarstufe I. Zudem besuchen im Rahmen ihrer Weiterbildung jährlich rund 20'000 Teilnehmende das vielfältige Kursangebot der PHZH oder sie suchen die Schule auf, um Dienstleistungen in den Bereichen Beratung und Schulentwicklung in Anspruch zu nehmen.

Bei der Gründung der Pädagogischen Hochschule Zürich im Jahre 2002 ging man von einer künftigen Studierendenzahl von 1400 aus. Ausbaumöglichkeiten am jetzigen Hauptstandort am Heimplatz sind für die PHZH kurz und mittelfristig nicht vorhanden. Die Stadt Zürich möchte dieses Gelände für den Ausbau des unmittelbar benachbarten Kunsthauses nutzen und drängt daher schon seit geraumer Zeit auf eine Lösung. Die derzeitige Verteilung der Unterrichtsräumlichkeiten auf über 20 Standorte führt ausserdem dazu, dass die Studierenden und zum Teil die Dozierenden zwischen den Lektionen pendeln müssen, was zeitraubend und aufwändig ist. Dieser Zustand ist auch kaum vereinbar mit den Reformen der Ausbildungsstruktur im Zusammenhang mit der Umsetzung der Bolognareform. Die stärkere Betonung von eigenverantwortlichem Lernen verlangt nach flexibleren Möglichkeiten und Räumlichkeiten. Voraussetzung dafür ist, dass alle Fachbereiche der PHZH in einem Campus zusammengeführt werden können. Mit Beschluss vom 11. Mai 2005 hat der Regierungsrat die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschule genehmigt. Danach soll die PHZH auf dem Gebiet der Stadt Zürich an einem Standort konzentriert werden. Diese Möglichkeit bietet sich zentrumsnah mit dem Standort SBB-Areal/Sihlpost «Stadtraum HB Zürich».

Die Kommission für Bildung und Kultur, die zum Mitbericht eingeladene Kommission für Planung und Bau sowie die Finanzkommission haben sich seit dem letzten Herbst eingehend mit allen Detailfragen zum vorliegenden Projekt auseinandergesetzt und sind dabei grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die Vorlage aus bildungspolitischer Sicht eindeutig zu begrüssen ist und dass sowohl die baulichen als auch die finanzpolitischen Überlegungen des Regierungsrates korrekt und nachvollziehbar sind. Die KBIK begrüsst insbesondere die Zusammenlegung der vielen Standorte am verkehrstechnisch idealen Standort Sihlpost zu einem eigentlichen PHZH-Campus, was vor allem auch für die rund 20'000 Teilnehmenden an den verschiedenen Weiterbildungs- und Beratungsangeboten vorteilhaft ist. Die Kommission hat mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass verschiedene Studien den gewählten Standort und die Realisierung empfohlen haben und dass die Verantwortlichen der PHZH bei der Berechnung des Flächenbedarfs sowie bei der Evaluation des Projektes einbezogen wurden und ebenfalls hinter dem Projekt in dieser Form stehen. Die KBIK ist deshalb grossmehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der geplante Vermieterausbau eine aus bildungspolitischer Sicht einmalige Chance darstellt, um die bisher nicht idealen örtlichen und räumlichen Situationen der PHZH entscheidend und nachhaltig zu verbes-

Die KBIK hat sich allerdings nicht damit begnügt, lediglich die bildungspolitischen Aspekte dieser Vorlage zu prüfen, sondern sie hat sich auch dank der Unterstützung der zum Mitbericht eingeladenen KPB und der FIKO sehr eingehend mit den erhobenen Einwänden in Bezug auf die städtebaulichen und finanzpolitischen Auswirkungen dieser Vorlage auseinandergesetzt. Ich halte in diesem Zusammenhang folgende Punkte fest:

Erstens: Der Kommission für Planung und Bau wurden umfangreiche Unterlagen für die Beratung der planerischen und baulichen Detailfragen zur Verfügung gestellt. So konnte die Kommission Einsicht nehmen in den komplexen Mietvertrag, in die Machbarkeitsstudie, in eine Zusammenstellung der Ausstattungs- und Umzugskosten, eine Plausibilisierung der Schätzung des Mieterausbaus mit einem Gutachten sowie eine Gegenüberstellung der Kosten vergleichbarer Bauten.

Zweitens: In ihrem Mitbericht hält die KPB unter anderem fest, ich zitiere: «Das Umbauprojekt von Architekt Max Dudler, welches aus dem Architekturwettbewerb hervorging, vermag zu überzeugen und

die Bedürfnisse der Pädagogischen Hochschule Zürich abzudecken. Die ausgezeichnete Anbindung der Hochschule an den öffentlichen Verkehr wird positiv gewertet.» Die Mehrheit der KPB kann den Kosten für das Projekt zustimmen und hält den Vertrag für eine Gebäudenutzung an dieser zentralen Lage für angemessen oder sogar günstig.

Drittens: Ich will an dieser Stelle aber auch nicht verschweigen, dass bereits in der KPB über eine mögliche Kürzung der Ausgabenposition «Unvorhergesehenes» diskutiert worden ist. Dieser Antrag wurde in der KPB allerdings noch mit 8 zu 7 Stimmen abgelehnt. Die KBIK hat sich bei diesem Punkt der Minderheitsmeinung der KPB angeschlossen, nicht zuletzt, weil sich auch die Finanzkommission mit dieser Frage befasst und eine entsprechende Reduktion mehrheitlich befürwortet hat.

Viertens: Auch die FIKO hat sich mit dieser Vorlage beschäftigt. Sie hält in ihrem Mitbericht vom 22. Januar 2007 zunächst fest, dass sie in erster Linie das Vorgehen der Regierung und den abgeschlossenen Mietvertrag hinterfragt hat. Neben der Einsichtnahme in die umfangreiche Dokumentation führte die Kommission auch Gespräche durch mit Baudirektorin Ursula Gut, Finanzdirektor Hans Hollenstein, Peter Siebold von der Liegenschaftenverwaltung von der Finanzdirektion und dem Amtschef des Immobilienamtes der Baudirektion und des Hochschulamtes der Bildungsdirektion. Die Finanzkommission kommt zum Schluss, dass dem Vorgehen des Regierungsrates in Anbetracht der stark wachsenden Studierendenzahl an der PH formell zugestimmt werden kann. Die Kommission stellt fest, dass im Expertenstreit zwischen der Verwaltung und einzelnen Exponenten des Kantonsrates sich widersprechende Meinungen gegenüberstehen. Das Einholen weiterer Expertenmeinungen erübrigt sich aus Sicht der FI-KO allerdings, da diese – ich zitiere – «mit grosser Wahrscheinlichkeit die Meinung des jeweiligen Auftraggebers bestätigen würden». Das ist ein Zitat aus dem Mitbericht der FIKO gewesen.

Fünftens: Die FIKO hat der Vorlage 4338a in Bezug auf Standort und Mietvertrag zugestimmt und sie beantragt mehrheitlich, die Kürzung der Budgetposition «Unvorhergesehenes» um 3 Millionen Franken. Eine Minderheit der FIKO beantragt dagegen die Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, einen etwa 15 Prozent günstigeren Mietvertrag auszuhandeln.

Ich komme damit zum Schluss meiner Ausführungen. Die KBIK beantragt Ihnen mit sehr grosser Mehrheit, dem vorliegenden Kreditantrag des Regierungsrates zuzustimmen. An Stelle der ursprünglich beantragten Summe von 67,5 Millionen Franken empfehlen wir dem Rat allerdings, lediglich 63 Millionen Franken zu bewilligen. Damit wird die Ausgabeposition «Unvorhergesehenes» um 3 Millionen Franken gekürzt, was im Endeffekt auf Grund der Kapitalisierung dieses Betrags zu einer Reduktion von 4,5 Millionen Franken führt.

Im Namen der grossen Mehrheit der KBIK bitte ich Sie um Ihre Zustimmung für ein bildungspolitisch äusserst sinnvolles Projekt, das sowohl in verkehrstechnischer als auch städtebaulicher Hinsicht ideal ist und dessen finanzielle Auswirkungen vertretbar sind. Besten Dank.

Peter Mächler (SVP, Zürich): Die Mitglieder der SVP in der Bildungskommission sehen die Vorlage aus bildungspolitischer Sicht in sehr positivem Licht. Wir sind überzeugt, dass Standort, Raumprogramm und architektonisches Campus-Konzept zukunftweisend sind. Der Standort nahe dem Hauptbahnhof ist für die Studierenden sowie für an den Weiterbildungs- und Beratungsangeboten Interessierten ideal. Die SVP-Fraktion unterstützt den Kreditantrag der Kommission, der eine Reduktion auf dem Ausgabenposten «Unvorhergesehenes» von 67,5 auf 63 Millionen Franken vorsieht. Danke.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Um es vorwegzunehmen, wir von der Sozialdemokratischen Fraktion unterstützen das Umbauprojekt für die neue Pädagogische Hochschule. Die SP-Delegation in der KBIK hat beim Posten «Unvorhergesehenes» allerdings dem Kürzungsantrag von 3 Millionen Franken nicht zugestimmt. Wir wollen aber die Vorlage nicht gefährden und stimmen daher der bereinigten Vorlage einstimmig zu. Den Minderheitsantrag von Lorenz Schmid auf Rückweisung lehnen wir klar ab.

Die KBIK hat aus bildungspolitischer Sicht im Grundsatz vor allem zwei Fragen diskutiert: Ist der Standort für die Pädagogische Hochschule ideal? Und wird der ausgewiesene Raumbedarf durch dieses Projekt abgedeckt? Das Projekt wurde vor Ort auch besichtigt und das Projekt von Architekt Max Dudler hat eine städtebauliche Ausprägung in einem neuen Stadtquartier, das uns sehr gefällt. Wir sind überzeugt und finden es eine Chance, einen Campus für die Zürcher Lehrerbildung an einem so attraktiven Ort nahe beim Hauptbahnhof einzurichten.

Heute ist die PHZH auf über 20 Standorte verteilt und die heutige Infrastruktur ist sehr teuer und ungeeignet. Das Hauptgebäude bietet zu wenig Platz auch für die Hörsäle und ist nicht hochschulgerecht. Die Zusammenlegung der Schulen und der Standort werden nicht bezweifelt. Wir wollen, dass die PHZH aus ihren verschiedenen Liegenschaften in der Stadt Zürich in ein neues Gebäude gleich neben dem Hauptbahnhof ziehen kann, denn die PHZH hat auch Platzprobleme. Es entsteht nun ein grösserer Hörsaal für zirka 500 Personen, Säle, Seminare, Gruppenräume; das gefällt uns.

Die SP beurteilt den Mietvertrag als akzeptabel und angemessen. Es besteht ein vernünftiges Verhältnis von Grundausbau und Mieterausbau. Und der Kanton als Träger der PHZH baut ja nicht selber, sondern will sich in einem Neubau einmieten. Und zu bezahlen ist von Seiten des Kantons nur der Mieterausbau. Die ausgehandelten Bedingungen sind gut. Über den Abschluss des Mietvertrages hingegen können wir nicht entscheiden.

Wie anfänglich gesagt, lehnen wir die Halbierung der Position «Unvorhergesehenes», eine Reduktion von 3 Millionen Franken, ab. Den Kredit aber von 64,5 Millionen Franken finden wir so nicht richtig. Den Antrag von Lorenz Schmid, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Mietvertrag neu um 15 Prozent günstiger auszuhandeln, ist unsinnig; wir lehnen ihn ab. Wir bitten Sie, die Vorlage so zu unterstützen. Danke.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Bei der Gründung der Pädagogischen Hochschule ging man von einer künftigen Studierendenzahl von 1400 aus. Heute sind es 2200 und eine Ausbildung am jetzigen Standort Heimplatz ist kurz- und mittelfristig unmöglich. Die Verteilung der PHZH auf 20 Standorte führt zu aufwändigem Pendeln und zu unnötig vielen Schnittstellen. Die Zusammenführung in einem Campus lässt sich nun zentrumsnah mit dem Standort SBB-Areal/Sihlpost realisieren. Das Projekt Sihlpost ist ein Teilprojekt von «Stadtraum HB». Gegen einen ersten Gestaltungsplan wurde das Referendum ergriffen. Ein zweiter Studienauftrag wurde von SBB, Post und Stadt für die Neunutzung der Sihlpost ausgeschrieben. Bei der Liegenschaft Sihlpost Baufeld A handelt es sich um einen bestehenden Bau, der im Besitz der Post, als Gebäudeeigentümerin, und den SBB, als Grundeigentümerin, ist. Das für die PHZH vorgesehene Baufeld A wird innerhalb der bereits bestehenden Strukturen umgebaut. Für den

Schulbereich ist in den oberirdischen Geschossen eine Fläche von 40'000 Quadratmetern geplant. Dies entspricht einer Verkleinerung des Raumbedarfs von bis anhin um 12'600 Quadratmetern. In der Sihlpost entstehen neu Hörsäle der Grösse für 500 Personen, Turnhallen, Musikzimmer, Werkstätten, Naturwissenschafts- und Vorbereitungsräume, Bibliothek und Mensa. Im Untergeschoss kommt eine Fläche für Archiv- und Lagerräume von 1000 Quadratmetern dazu. Aus pädagogischer Sicht ist deshalb ein Campus in Bahnhofsnähe für die Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und für die vielen Weiterbildungen vorteilhafter als die 20 verschiedenen Standorte. Diesen Aspekt weiss auch die FDP sehr zu schätzen. Die bis anhin mittelschulähnlich geführte Pädagogische Hochschule wird so nun frei für eine Hochschullandschaft und kann sich somit auf den Hochschulbetrieb ausrichten.

Zu den finanzpolitischen Aspekten. Der Vermieterausbau von 45 Millionen Franken und die Mieterausstattung belaufen sich ungefähr auf 89,6 Millionen Franken. Ich erspare Ihnen den weiteren Zahlensalat, den hören Sie nachher von unserer finanzpolitischen Seite noch eingehender. Die Regierung ortet aber in der Zusammenführung der Standorte eine jährliche Einsparung von 5 Millionen Franken Miet-, Betriebs-, Personal- und Kapitalfolgekosten. Wie unsere Finanzexperten noch ausführlich darlegen werden, zweifelt die FDP generell am Modus «Mieten statt Investieren». Bei den vom Regierungsrat abgeschlossenen Mietverträgen wird der Kantonsrat faktisch umgangen. Dem werden wir aber Rechnung tragen mit der von einem freisinnigen Erstunterzeichner eingereichten Parlamentarischen Initiative, die dem Kantonsrat Mitspracherecht bei Mietverträgen zugestehen will. Deshalb entscheiden wir heute nur über die beschränkte Möglichkeit des Mieterausbaus. Dieser stehen wir als FDP grundsätzlich positiv gegenüber und die FDP schliesst sich der Kommissionsmehrheit an, die sich mit den Erläuterungen über den Mietvertrag und den Vermieterausbau zufrieden gab.

Zum Kürzungsantrag. Der von der FDP mitunterstützte Kürzungsantrag beim Vermieterausbau von 3 Millionen Franken ist zwar ein ziemlich hilfloses Zeichen, mahnt aber zur baulichen Bescheidenheit. Die FDP möchte gute Bildungsinhalte den baulichen Massnahmen vorziehen. Die freisinnigen Mitglieder der KPB begrüssen die Standortwahl, bemängeln aber den zeitlichen Druck auf das Parlament mit

der Androhung einer Pauschalentschädigung im Falle einer Nichtgenehmigung durch die Kommission.

Fazit: Trotz aller Vorurteile beurteilt die FDP das ganze Sihlpost-Projekt als überaus positiv. Vor allem aus pädagogischer und städtebaulicher Sicht begrüsst die FDP die Vorlage 4338a. Die Mehrheit der FDP empfiehlt Ihnen deshalb, den Kredit für den Vermieterausbau mit einer Kürzung von 3 Millionen Franken zu genehmigen, und wünscht der PHZH viel Erfolg und gutes Gelingen beim Umzug und bei der Ausbildung ihrer Lehrerinnen und Lehrer.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen werden die Rückweisung ablehnen und dem Antrag der KBIK zum Vermieterausbau Sihlpost zustimmen. Es mutet schon seltsam an, dass dieses Geschäft, dem inhaltlich von keiner Seite etwas entgegengesetzt wurde, dem fast einstimmig zugestimmt wurde und das drei Kommissionen durchlaufen musste, zeitweilig fast auf der Kippe stand.

Der Standort ist unbestrittenermassen hervorragend. Die zentrale Lage und die Nähe zum Verkehrsknoten Hauptbahnhof könnten besser nicht sein. Die Konzentration an einem Ort wirkt sich gegenüber der früheren Verzettelung auf 20 Standorte wirtschaftlich günstiger und raumsparender aus. So sind gegenüber den heute 52'000 Quadratmetern nur noch etwa 40'000 erforderlich. Zudem bedeutet die räumliche Konzentration für die Studierenden und die Dozierenden eine enorme Erleichterung. Und schliesslich hat die Verlagerung an die Sihlpost auch für dieses Areal selbst und die nähere Umgebung im Rahmen des Projekts «Stadtraum HB» eine Attraktivitätssteigerung und zweifellos eine positive Ausstrahlung zur Folge.

Dennoch gab die Vorlage viel zu diskutieren. Grund? Die Kosten, wir haben es bereits gehört. Schlecht verhandelt habe der Kanton mit Post und SBB, zu hoch sei die Miete. 64 Millionen Franken sind tatsächlich ein happiger Brocken. Ob sie angemessen sind oder nicht, wird wohl Gegenstand eines Expertenstreits bleiben. Hier gab es in den Vorberatungen so viele Meinungen wie Experten. Bei den diskutierten Zahlen handelt es sich naturgemäss mehrheitlich um Mutmassungen. Wir von den Grünen haben uns sowohl in der KBIK als auch in der FIKO und in der KPB in unzähligen Anhörungen davon überzeugen lassen, dass es sich um ein sinnvolles, angemessenes und zweckmässiges Vorhaben handelt. Wir werden deshalb der Vorlage zustimmen und schliessen uns der KBIK an, den Posten «Unvorhergesehenes» um 3 Millio-

nen Franken. Diese Position ist auch aus Sicht der Grünen zu hoch. Zudem lässt sich ein solcher Betrag immer einsparen, wenn man dazu gezwungen wird und gewillt ist.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Es tut mir leid, die Einigkeit und die Harmonie in diesem Rat stören zu müssen. Wie Sie aus den Dokumenten entnehmen können, gehört die CVP nicht zu der sehr grossen Mehrheit, die das Geschäft unterstützt. Wir weisen das Geschäft zurück an den Regierungsrat. Sie können mir glauben, lieber hätte ich den gestrigen schönen Sonntag anders verbringen wollen, als einsam meinen Minderheitsantrag stellen und ein paar wüste Worten über die Regierung vorzubereiten. Es ist jedoch unabdingbar, die Vorkommnisse der letzten Monate in den Kommissionen und in unzähligen Mails der Regierung, der Verwaltung kritisch zu hinterleuchten, um nicht gleich klein beizugeben, es habe ja alles keinen Sinn. Die Regierung sei in ihrem Entscheid bezüglich Mietvertrags autonom.

Vorerst sei gesagt – und hier ein paar lobende Worte –, wir unterstützen die Regierung voll und ganz in ihrem Bestreben, die Konzentrierung der Unterrichtsräumlichkeiten der PHZH an einen zentralen Standort vorzunehmen. Diese Konzentrierung macht aus bildungspolitischer Sicht Sinn. Bezüglich Wirtschaftlichkeit und Effizienzsteigerung gehen wir mit den Einschätzungen des Regierungsrates einig. Wie in der Weisung unter der Rubrik «Wirtschaftlichkeit» ausgeführt, glauben auch wir, dass Einsparungen in Betriebs- und Personalkosten zu erwarten sind. Jedoch gilt hier wie in vielen anderen Umsiedlungsprojekten – und hier sei der Mahnfinger bereits zum ersten Mal erhoben -: Einsparungen werden nur erfolgen können, wenn auch wirklich die Räumlichkeiten der alten Standorte neuen Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Und es gilt auch hier nur, wenn ich gleich in den ersten Jahren am neuen Standort zusätzlich zu dem definierten Raumkonzept annexe Räumlichkeiten annektiert werden. Diesbezüglich lasen wir bereits in der NZZ über mögliche Zumietungen der PHZH. Vorweg sei hier auch erwähnt, dass wir das vorgestellte Projekt von Max Dudler mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen haben.

Zum Kern meiner Ausführungen. In der Kommission wurde ein Projekt in einem dicken Ordner vorgestellt, ein Projekt, das auf einem Raumkonzept von zirka 40'000 Quadratmetern Bruttoflächen, entsprechend 27'000 Quadratmetern wirklich nutzbaren Nettoflächen, beruht. Der Mietvertrag beläuft sich pro Quadratmeter bezogen auf die Brut-

tofläche auf 350 Schweizer Franken. Dieser Betrag scheint attraktiv. Berechnen wir nun aber den Mietvertrag auf die wirklich resultierenden 27'000 Quadratmeter Nettofläche, dann erhöht sich dieser Mietvertrag pro Quadratmeter bereits auf 500 Schweizer Franken pro Jahr, zuzüglich Nebenkosten auf 530 Schweizer Franken. Und dann sind wir wahrlich bei einem stolzen Preis angekommen. Konfrontiert mit den Berechnungen der Mietkosten auf Nettoflächen, hörten wir dann von Bildungsdirektorin Regine Aeppli und wir werden es sicher gleich auch in der Replik hören, dass der Post bereits Angebote potenzieller Mieter für gut 100 Franken höher vorliegen. Jedoch schweigt die Regierung darüber, ob diese 100 Franken mehr nun auf Brutto- oder Nettoflächen geboten werden.

Hier liegt mir ein vergleichbares Projekt an der Kasernenstrasse zur Miete vor. Für 510 Schweizer Franken zuzüglich 40 Franken Nebenkosten, also total 550 Franken; dies jedoch gegenüber der PHZH für eine Kleinstnutzfläche von 620 Quadratmetern - und nicht 27'000 Quadratmetern. Wir sprechen hier nur von Nettoflächen. Die im dicken Ordner aufgeführten Vergleichsmieten der Geschäftsflächen in Zürich, Region City/Stauffacher, liegen nach Wüst und Partner für Nettoflächen in der 50-Prozent-Ouantile um 470 Franken und auch nach Collier Immobilien für Mittelwerte bei 470 Franken. Mit 530 Franken pro Quadratmeter von einem guten Mietvertrag zu sprechen, ist unglaubwürdig. Wir haben zusätzlich die Regierung gebeten, seitens des Bauherrn mehr Transparenz einzufordern, wie das bei langfristigen Mietverträgen von Grossprojekten üblich ist und wie es sicher auch zwischen zwei Partnern der öffentlichen Hand, nämlich der PTT/SBB und dem Kanton Zürich, möglich gewesen wäre. In solchen Verfahren einigen sich der Mieter und Vermieter auf Kostentransparenz. Die Investitionen werden dem Mietvertrag gegenübergesetzt und die Rendite wird verhandelt. Zuerst erhielten wir von der Regierung die Antwort, der Mietvertrag sei nicht auf einer solchen Vertrauensbasis ausgehandelt worden. Der Mietvertrag erfolge auf der Basis einer Marktmiete und diese sei durch die zentrale Lage und die gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr halt eben höher als anderswo. Auch hier: Ob einer solchen Erklärung bin ich ratlos. Denn wer war denn zuständig für den Gestaltungsplan der ganzen Region westlich des Hauptbahnhofs? Und wer war denn, oder besser gesagt, wer wird denn für eine gute Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr zuständig sein? Die öffentliche Hand! Somit sei gesagt, dass

wir, sprich: die öffentliche Hand, durch unsere Investitionen in den Gestaltungsplan und in den öffentlichen Verkehr die vorhin erwähnte Marktmiete zu berappen haben; ein wahrlich schlechtes Spiel zwischen zwei Partnern der öffentlichen Hand.

Wir erhielten dann doch noch eine Antwort vom Regierungsrat bezüglich Kostentransparenz. Die PTT rechne mit Erstellungskosten für den Rohbau von gut 200 Millionen Schweizer Franken. Somit komme ich zuletzt noch zu einem andern Zahlenspiel, in der Bestrebung, den Mietvertrag zu hinterleuchten. Wird der Mietzins gemäss gängigen Berechnungsannahmen kapitalisiert, steht dieser Mietzins von 14,2 Millionen Franken einem Anlagewert von 260 Millionen Franken Rohbau gegenüber. Die PHZH wird in der Kubatur um die 200'000 Kubikmeter umfassen. Nach Auskunft des Hochbauamtes wird in Bauten für Universitäten sowie Fachhochschulen mit Durchschnittswerten von 700 Franken pro Kubikmeter gerechnet. Nun sei ein Zahlenspiel erlaubt: Nehmen wir die 700 Franken pro Kubikmeter des Hochbauamtes ergäbe dies als Restbetrag zu den 260 Millionen Franken einen Kostenanteil für die Verzinsung des Bodens von über 100 Millionen Franken; ein wahrlich stolzer Preis! Man bedenke, dass nach Ablauf des Mietvertrages der Kanton keinerlei Anspruch auf dieses Gelände hat. Setzen wir jedoch den Landanteil tiefer an, so würden sich dem Zahlenspiel entsprechend die Baukosten erhöhen, also deutlich über den vom Hochbauamt bekannt gegebenen Durchschnittskosten von 700 Franken liegen. Dazu die Aussage der Regierung, es handle sich bei der neuen PHZH um ein Bauwerk repräsentativer Architektur. Ich zitiere: «Es darf an dieser städtebaulich bedeutenden Lage und mit dem gewählten Architekten nicht mit einer reinen Zweckbaute, sondern eher mit einer repräsentativen Architektur gerechnet werden», womit gesagt sei, dass die Baukosten höher zu stehen kommen als die üblich im Bildungsbau berechneten Baukosten. Ich habe nichts gegen repräsentative Architektur. Ich habe vier Jahre in Paris studiert. Ich kenne sehr wohl die Ausstrahlung von repräsentativer Architektur auf Mensch und Selbstbewusstsein der Gesellschaft einer grossen Nation. Und ich werde stolz sein auf die PHZH, wenn sie, so hoffe ich, städtebaulich neue Grenzen in Zürich setzt. Jedoch das Projekt mir als günstig unter die Nase zu reiben, dieser Akt missfällt mir.

Eine konkrete Frage an die Regierung sei erlaubt: Hatten Sie, Regierungsrätin Regine Aeppli, bereits den Mietvertrag im Sack, als am 11.

Mai 2005 der Gesamtregierungsrat die Standortstrategie der Zürcher Fachhochschulen genehmigte? Wenn nein, dann hatten Sie oder besser gesagt dann hatte die Regierung wahrlich einen schweren Stand in den Verhandlungen mit den Bauherren. Denn einen Mietvertrag zu verhandeln über ein Projekt, zu dem bereits eine abgesegnete Standortstrategie vorliegt, zu dessen positivem Ausgang es gar keine Alternativen gibt, ist schwer.

Ich komme auf Grund aller genannten Fakten nicht umhin, den vorliegenden Mietvertrag als zu teuer zu klassieren. Gemäss OECD steckt die Schweiz prozentual deutlich mehr in die Bildungsinfrastruktur als alle andern Vergleichsländer. Wir wissen sehr wohl ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Bei einer Zahl von gut 2200 Studierenden ist die Aufsplitterung der PHZH auf 20 Standorte für den Lehrbetrieb völlig unbefriedigend und führt zu höheren Kosten. Eine Konzentration des Schulbetriebs am heutigen Hauptstandort der PHZH im erweiterten Universitätsviertel kommt leider nicht in Frage, da das städtische Kunsthaus das für einen Ausbau benötigte Land selber beansprucht. Mit dem Angebot von Post und SBB, die PHZH könne sich durch einen Mietvertrag in der Liegenschaft Sihlpost einmieten, eröffnet sich die Chance, endlich an zentraler Lage die gesamte Lehrerausbildung anzusiedeln. Wir begrüssen es, dass der Regierungsrat entschlossen gehandelt und mit Post und SBB eine jährliche Miete von gut 14 Millionen Franken für die Nutzung der neuen Liegenschaft für die PHZH vereinbart hat. Der Mietvertrag hat zwar nur eine beschränkte Dauer von 15 Jahren, doch kann er bei Bedarf verlängert werden. Auch der vorgesehene Zeitpunkt für den Einzug der PHZH an den neuen Standort in den Neubau liegt nicht in einer fernen Zukunft, sondern kann bereits am 1. August 2011 stattfinden. Der geplante Neubau für die Pädagogische Hochschule umfasst eine Mietfläche von rund 40'000 Quadratmetern, was zwar ein Viertel weniger ist als bei der heutigen PHZH, aber dank der besseren Ausnützung der Räumlichkeiten mit grösseren Hörsälen und zweckmässigerer Raumaufteilung für die Bedürfnisse der PHZH auch bei steigenden Studentenzahlen noch genügen dürfte. Eine solche Chance, an zentraler Lage unter akzeptablen Mietbedingungen die PHZH vollständig unterbringen zu können, dürfte nicht so rasch wiederkommen. Die Raumprobleme in der Lehrerbildung können mit einem Schlag gelöst werden,

auch wenn ein kantonseigener Schulneubau selbstverständlich noch attraktiver wäre. Finanziell fährt der Kanton längerfristig mit dem Mietvertrag nicht schlecht, können doch im Vergleich zu den gegenwärtigen Aufwendungen für die Pädagogische Hochschule jährlich rund 1,5 Millionen Franken eingespart werden. Nachdem bei der Vorlage nochmals einige Millionen Franken beim Vermieterausbau gestrichen wurden, dürfen wir mit gutem Gewissen dem vorliegenden Kredit zustimmen.

Die EVP wird die Vorlage einstimmig unterstützen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Nachdem die Meinungen der Fraktionen bekannt sind, beträgt von nun an zum Eintreten die Redezeit fünf Minuten.

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich spreche als Präsident der Planungs- und Baukommission.

Wie Sie bereits den Ausführungen der Kommissionspräsidentin der KBIK, Brigitta Johner, gehört haben, hat sich unsere Kommission mit diesem anspruchsvollen Umbauprojekt auseinandergesetzt. Wesentlicher Teil unserer Aufgabe war, den Vermieterausbau auf Grund des Kreditantrags zu überprüfen. Diesbezüglich gibt es keine Anmerkungen zu den gemachten Aussagen von Brigitta Johner. Als Planungskommission haben wir einen weiteren Punkt aufgenommen, die Frage nach dem Richtplaneintrag. Nach PBG (Planungs- und Baugesetz) Paragraf 26 wird im Plan für öffentliche Bauten unterschieden zwischen Bauten für Kultur und gemeinschaftliche Begegnungen, Bauten für Gesundheitswesen oder Einrichtungen für Erholung und Sport. Diese Differenzierung ist in unserem Gesetz vorgesehen, um die Koordination der unterschiedlichen Standortvoraussetzungen sicherzustellen und die Öffentlichkeit ins Verfahren mit einzubeziehen. So ist dem Kantonsrat vorbehalten, diese Festsetzungen unter Einbezug der Ergebnisse der öffentlichen Auflage vorzunehmen. Im Falle der Liegenschaft Sihlpost ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass diese Änderungen zu einem Bildungsstandort dem Kantonsrat zu unterbreiten ist. Dabei wird in diesem Fall festgehalten, dass der Antrag keine Voraussetzung für die Zustimmung der heutigen Kreditvorlage bildet, sondern diese Richtplanrevision parallel zu diesem Geschäft veranlasst werden kann. Die Mehrheit der Kommission will aber ausdrücklich festhalten, dass diese Nutzungsänderungen gemäss kantonalem Richtplan in Zukunft zwingend vor Abschluss von Mietverträgen oder anderen Vereinbarungen erforderlich sind. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates nicht, dass dies an diesem Standort nicht zwingend erforderlich ist. Diese Differenzierung in der Richtplanung ist durchaus berechtigt, denn öffentliche Verwaltungs- und Bildungsstandorte haben letztlich nicht nur einer gemeinsamen Standortanforderung, zum Beispiel die Lage am öffentlichen Verkehr, sondern durchaus Synergien mit anderen, gleich gelagerten Einträgen auf Richtplanebene, so zum Beispiel mit den Hochschulen. Ein Richtplanverfahren läuft zurzeit zum Hochschulgebiet Zürich Zentrum.

Im Weiteren darf darauf hingewiesen werden, dass zwischenzeitlich unser Kanton an verschiedenen Zentren optimal an den öffentlichen Verkehr angeschlossen ist und innerhalb des Kantons Bildungseinrichtungen nicht zwingend an der attraktivsten Lage im hoch frequentierten Verkehrsknotenpunkt konzentriert werden müssten. Die Diskussion könnte in diesem Rat bei anderer Gelegenheit durchaus geführt werden, ob direkt im Zentrum des öffentlichen Verkehrs der Staat mit vielen Steuergeldern Immobilien nutzen soll oder ob Investoren und Unternehmen mit fiskalischem Potenzial diese Standorte zur Verfügung gestellt werden sollen. Mindestens war der Stadtrat von Zürich voll des Lobes der attraktiven Lage nach der gewonnenen Abstimmung über den Gestaltungsplan im Raum Hauptbahnhof. Die Mehrheit der Kommission ist daher klar der Auffassung, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat sein Recht auf Festsetzungen im Richtplan in Zukunft ohne Präjudiz unterbreiten muss. In diesem Fall wäre dies vor Abschluss des Mietvertrages gewesen. Im Mitbericht an die KBIK wurde auf diesen Umstand hingewiesen. Wir ersuchen den Regierungsrat, die Richtplanänderung der Liegenschaft Sihlpost umgehend dem Kantonsrat zu unterbreiten, sofern die Vorlage heute Ihre Zustimmung erhält. Die Mehrheit der Kommission kann den Kosten für das Projekt zustimmen.

Werner Bosshard (SVP, Rümlang), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Die Finanzkommission hat sich mit einem Mitbericht zu dieser Vorlage gemeldet, weil es sich doch unbestrittenermassen um eine Vorlage mit beträchtlichen finanziellen Auswirkungen handelt. Wenn Sie der Kommissionspräsidentin der Bildungskommission, Brigitta

Johner, vorher zugehört haben – ich habe das –, dann hat sie in hervorragender Weise dargestellt, was wir in unserem Mitbericht berichtet haben, und ich verzichte darum darauf, Sie mit Wiederholungen zu belästigen. Danke.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Es wäre vielleicht nach all diesen Eintretensvoten gut, wenn wir uns wieder auf den Gegenstand der Vorlage konzentrieren würden. Es geht hier nämlich um den Kredit für einen Vermieterausbau. Wir haben jetzt aber von einer ganzen Menge weiterer Themen gehört, die hier aufgebracht wurden und die zwar diskutiert wurden und drei Kommissionen beschäftigt haben, die aber eigentlich gar nicht Gegenstand der Vorlage sind. Dazu kommt noch, dass die meisten Themen dann sehr positiv beantwortet wurden. So wurde die Zentralisierung auf den Standort bei der Sihlpost positiv beantwortet und auch von Kosteneinsparungen wurde gesprochen. Einzig das Votum vom Hans Frei zum Richtplaneintrag hat eigentlich noch etwas gebracht, das in der Kompetenz des Kantonsrates wäre. Alles andere ist nicht in der Kompetenz des Kantonsrates. Da ist die jetzige Debatte eigentlich der falsche Ort, das hier anzuführen, wenn man nicht zufrieden ist mit dieser Kompetenzverteilung zwischen Regierung und Kantonsrat.

Der Auftrag war ja auch in der KPB, wo ich Mitglied bin, zu beurteilen, ob der Kredit, die Kreditsumme angemessen wäre für das, was man dafür erhält, also für den Vermieterausbau. Hier hat die Bildungsdirektion zwar nicht sehr konventionell gehandelt, aber sicher sehr kostengünstig im Verfahren, wie sie die Höhe des Kredites bestimmt hat, welcher notwendig ist für den Vermieterausbau. Der Vermieterausbau wurde also nicht auf Grund von Plänen bestimmt, weil ja das Projekt noch gar nicht bekannt war, aber aus Vergleichswerten von anderen Projekten. Und da war vor allem der Vermieterausbau der Fachhochschule in Winterthur, der so genannte Mäanderbau, sehr passend. Hier liegen Erfahrungswerte vor. Das ist eine gute Referenz, weil die gleiche Nutzung betrieben wird. Der Ausbau ist abgeschlossen und in Betrieb und kann hier als Vergleich herangezogen werden.

Die KPB hat dann aber nicht beschlossen, es müsse der Kredit gekürzt werden. Der Kredit wurde in der Mehrheit als angemessen betrachtet. Jetzt soll ausgerechnet der Posten «Unvorgesehenes, Reserven» gestrichen werde; das ist ja an und für sich keine Einsparung und kann auch die effektiven Kosten wenig beeinflussen. Offenbar ist man aber

doch in gewissen Kreisen der Meinung, es könne hier Druck auf die Kosten ausgeübt werden. Die Erfahrungen bei anderen Bauten zeigen aber, dass diese Einsparungen dann allenfalls bei Ausstattung und Unterhalt Folgen haben. Das sind wirklich kaum Einsparungen, sondern ist höchstens kurzfristige Planung. Interessant ist ja, dass ein Kommissionspostulat der Kommission für Planung und Bau 2003 ohne Opposition überwiesen wurde, worin der Regierungsrat eingeladen wird, bei Kreditvorlagen immer diese Reserven einzuplanen. Die Antwort der Regierung ist jetzt in der Diskussion in der KPB. Dort werden die Reserven nicht bestritten. Einzig, wer die Reserven freigeben darf, wird diskutiert.

Dieser Kürzungsantrag ist also unsinnig. Er macht keinen grossen Sinn, insbesondere da ja weder die Fläche noch der Ausbaustandard bestritten oder kritisiert werden. Wir gehen davon aus, dass, auch wenn dieser Kürzungsantrag durchkommt, weder am Ausbaustandard noch an der Fläche gemäkelt wird, dass das also garantiert ist.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Es ist ein gutes Projekt und die Kosten stehen in einem guten Verhältnis zum Wert, den man dafür erhält. Ich bitte Sie, unterstützen Sie die Vorlage.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Aus beruflicher Erfahrung hier die Haltung der Minderheit der FDP: Sie wollen jetzt über einen Kredit für den Vermieterausbau in der Liegenschaft Sihlpost für die PHZH beschliessen. So kommt mir diese Vorlage auch vor, diese Vorlage ist für die Vermieter SBB und Post eine sicher hoch rentable Angelegenheit. Dabei wäre ja gemeint, dass wir über einen Kredit für den Mieterausbau für die PHZH befinden wollen. Dieser Kredit für den Mieterausbau allein betrachtet ist nicht problematisch.

Nach diesem fachlichen Unsinn im Titel der Vorlage zu Sinn und Wirtschaftlichkeit: Auch Sie wollen über Anträge entscheiden, die für Sie nachvollziehbar sind. Als Mitglieder der FIKO wollten wir Weiteres abklären, haben im Wesentlichen aber immer wieder die gleichen verwaltungsinternen Papiere und Zahlen erhalten. Das ist mindestens eine positive Leistung der Verwaltung. Wir sind aber unter Zeitdruck und speziell wegen fehlender Daten nicht zu einer substanziellen Empfehlung gekommen. Schief gelaufen ist die Präjudizierung dieses Geschäftes durch die Bildungsdirektion, ausgehend vom Entscheid vom Mai 2005 über die Standortstrategie und die Weiterbearbeitung des Projektes bis hin zum Gestaltungsplan. Es erfolgten Zusagen zu

weiteren Projektentwicklungen, Stichwort: Kunsthaus. Doch der Mietvertrag wurde erst nach dem Gestaltungsplan-Entscheid des Zürcher Gemeinderates abgeschlossen. So mag über den Mietvertrag in vielen Punkten verhandelt worden sein. Da die Bildungsdirektion sich aber schon so weit hinausgelehnt hatte, ist doch anzunehmen, dass der Mietzins kaum je richtig verhandelbar war. Und nun ist dieser Mietvertrag auch noch in der Kompetenz der Regierung, obwohl die Kompetenzverteilung für solch langfristige Mietverträge, eigentliche Investitionsentscheide, kaum so gemeint war. Die FDP hat zu dieser Problematik eine Motion eingereicht. Würde der Kantonsrat diesem Kredit zustimmen, wird damit auch dem Entscheid des Regierungsrates für den Mietvertrag mit einem Wert bis 300 Millionen Franken für die Verzinsung von Bauland und Rohbau der PHZH zugestimmt und die Mieterausstattung über 44 Millionen Franken bewilligt. Es werden Zahlungen von ungefähr 400 Millionen Franken ausgelöst. SBB und PTT als Vermieter wissen, wie hoch die Baukosten für die nie widersprochenen zu bauenden 200'000 Kubikmeter sind. Ich schätze diese Rohbaukosten auf zirka 120 Millionen Franken. Ein Vermieter schliesst keinen Mietvertrag ab, ohne seine erwartete Rendite zu kennen. Und so sollte man annehmen, dass auch der Kanton Zürich als Mieter und Investor diese Überlegungen macht. Weit gefehlt! Dies sei im Projektstadium für den Mieter nicht möglich, argumentierte die Bildungsdirektion, und berechnet mit hinterfragbaren internen Annahmen die Wirtschaftlichkeit und macht Vergleiche mit kleineren Mietnutzflächen. Nicht berücksichtigt wurde beim Mietvertragsabschluss, dass der Kanton mit dem langfristigen Mietvertrag als Ankermieter den günstigsten Mietvertrag hätte aushandeln sollen. Dann hat ja der Kanton mit dem Beitrag zum Bahnhof Löwenstrasse den Vermietern SBB und PTT erst ermöglicht, einen Wert aus dem bisherigen Land hinter dem Land zu generieren, speziell für die teuer vermietbaren Verkaufslokalitäten im Erdgeschoss. Und mit der Nutzung als PHZH bringt der Mieter auch die Kunden für die Räume im Erdgeschoss. Wir sollten wissen, was wirklich gemietet wird - wie bei andern grossen Bauvorhaben auch. Nicht klar sind die verschiedenen Flächenangaben, wie diese für die PHZH nutzbar und zu beurteilen sind. Aus der Vorlage entnehme ich, dass vom bisherigen Raumbedarf von 52'000 Quadratmetern eine Konzentration auf mindestens 34'000 und höchsten 40'000 Quadratmetern erfolgt. Im Mietvertrag wird eine Nutzfläche von weniger als 30'000 Quadratmetern definiert und mit dieser Definition werden die Vermieter den Kanton weiter in die Schranken verweisen können. Sollten Sie diesem mehrfach und durch die ständige Weiterplanung präjudizierten Kredit und damit der Miete für diesen Bau zustimmen, fehlen uns später im Budget jährlich Millionen von Franken auch im Bildungsbereich. Denn wird es Zeit, dass die vereinbarte Mietfläche zu klein ist, und weitere Mietkosten anfallen, dürfte der Ruf nach einer parlamentarischen Untersuchung dieses Geschäftes folgen. Zu spät, denn die zu hohen Mietkosten laufen dann noch viele Jahre weiter. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie mit diesem Mietvertrag SBB und PTT quersubventionieren wollen. Oder handelt es sich da um ein zwischen sozialdemokratischen Exekutiven vernetztes Geschäft? (Unmutsäusserungen von der linken Ratsseite.)

Alle unsere Nachkommen werden Ihnen für die Nichtunterstützung dieses Beschlusses in dieser Form dankbar sein. Mit meiner dringenden Empfehlung an Sie, gleich zu handeln, unterstützen wir den Rückweisungsantrag der CVP, und dies nur, um den während mindestens 15 Jahren und Millionen Franken pro Jahr zu hohen Mieten für Beton zu reduzieren und dies nicht bei der Bildung einsparen zu müssen. Der Mietvertrag ist neu auszuhandeln. Standort und Konzept Campus bleiben unbestritten. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich bin jetzt gerade ein bisschen erbleicht ob der Emotionalität von Rolf Walther. Erstens muss ich Ihnen einmal sagen – von wegen parteipolitischer Interessen –, dass die Finanzdirektion den Mietvertrag verhandelt, nicht die Bildungsdirektion, lieber Rolf Walther. Da sehen dann die Parteien wieder ein bisschen anders aus. Das Erste: Die Kommissionsverhandlungen zu diesem Geschäft habe ich als selten unangenehm erlebt, und zwar darum, weil das Geschäft hin und her geschoben wurde. Anhörungen über Anhörungen, Fragen über Fragen! Die wurden beantwortet, und trotzdem schwebte immer ein Misstrauen im Raum; man wusste nur nicht, warum. Und es war sehr unangenehm für uns, weil auch die grosse Gegnerschaft sich nicht outete. Wenn ich jetzt aber höre, was denn wirklich zum Outing führte – da sind dann schon ganz grobe Fehler drin. Da wird die Gesamtfläche einfach auf die Nettofläche, die Nutzfläche reduziert, und dann sind es noch 27'000 Quadratmeter. Da muss ich auch sagen, lieber Lorenz Schmid, wie stellen Sie sich denn vor, dass die Studierenden sich da bewegen, wenn Sie die Gänge und alles, was dazu gehört, nicht mitrechnen? So blöd ist Wüst und Partner

nicht. Die machen nicht solche Rechnungen. Und dann sieht der Quadratmeterpreis halt doch wieder anders aus.

Ich möchte jetzt nicht mehr weiter auf diese Beträge eingehen, weil wir das gar nicht können. Es ist nicht in unserer Kompetenz. Das andere: Wir stehen nach wie vor hinter diesem Bau. Wir stehen zum Standort. Und ich hoffe, dass die Mehrheit in diesem Rat dies auch tut. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Sie haben in dieser Legislatur trotz Spardruck viele wichtige Investitionen in die Bildung beschlossen. Ich denke zum Beispiel an die Volksschulreform, von der in erster Linie die Schülerinnen und Schüler profitieren. Heute Morgen haben Sie das Fachhochschulgesetz verabschiedet. Es wird eine bessere Steuerung der Fachhochschulen ermöglichen und damit den Bildungsstandort Kanton Zürich stärken. Zudem sprechen Sie Jahr für Jahr der Universität einen namhaften Staatsbeitrag zu, der es ihr ermöglicht, in der Forschung in einigen Bereichen an der Weltspitze mitzuhalten. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich danken, ebenso wie für die gute Zusammenarbeit in den letzten vier Jahren. Ich sage dies, weil heute mein letzter geplanter Auftritt in dieser Legislatur hier im Rathaus bei Ihnen ist.

Heute haben Sie Gelegenheit, Ihren Einsatz für den Bildungsstandort Kanton Zürich um ein weiteres wichtiges Element zu ergänzen. Die Optimierung der Ausbildung von Lehrkräften durch die Schaffung eines einheitlichen Campus für die Pädagogische Hochschule. Wir wissen alle, dass die Lehrpersonen mit der Politik der letzten vier Jahre nicht nur glücklich waren. Heute besteht die Gelegenheit, zu zeigen, dass der Politik sehr daran gelegen ist, gute Ausbildungsvoraussetzungen zu gewährleisten, um gute Unterrichtsqualität zu erhalten. Über den Entstehungsprozess der Vorlage, über die wir heute befinden, haben Sie alles Nötige schon gehört. Der Regierungsrat sieht in der Möglichkeit, auf dem Areal der Sihlpost zusammen mit Post und SBB einen Campus für die Pädagogische Hochschule zu erstellen, eine einmalige Gelegenheit für ein solches Grossprojekt an einer derart zentralen und gut erschlossenen Lage. Die Gelegenheit, auf dem Areal des «Stadtraums HB» eine Bildungsinstitution zu platzieren, ist aber nicht nur für die Bildung eine Chance, sondern auch für die Stadt Zürich und ihre Entwicklung und, ich bin überzeugt, auch für die Investoren. Gemischte Nutzungen sind für alle ein Gewinn, und wer das Architekturprojekt des Preisträgers (*Max Dudler*) kennt, weiss, dass der Vorschlag für die Aufteilung in gewerbliche und schulische Nutzung oder öffentliche Nutzung fast schon genial ist.

Ein weiterer Pluspunkt dieses Projektes ist die lang ersehnte Tatsache, dass mit dem Auszug der Pädagogischen Hochschule aus dem Hauptgebäude an der Rämistrasse der seit über 30 Jahren mit Provisorien überstellte untere Teil des Areals für den ebenso dringend gewünschten Ergänzungsbau des Kunsthauses in unmittelbarer Nähe des Stammhauses freigegeben werden kann. Wenn Sie mir oder der Regierung heute nun Vorwürfe machen, wir hätten die Standortstrategie geplant, bevor wir in Vertragsverhandlungen gestiegen seien, dann muss ich Ihnen sagen: Ja, die Planung kommt immer vor dem operativen Geschäft. Ich weiss nicht, was daran falsch sein soll! Wir haben es mit einer echten Win-Win-Situation zu tun, die wir aber auf keinen Fall verpassen sollten.

Drei kantonsrätliche Kommissionen – wir haben es schon gehört – haben sich in den letzten Wochen und Monaten intensiv mit dieser Vorlage befasst. Die Skepsis, die auch heute zum Ausdruck gekommen ist, ist nachvollziehbar. Denn es ist zwar nicht das erste Mal, dass der Kanton eine so genannte Public-Private-Partnership im Bereich der baulichen Infrastruktur eingeht, aber immerhin ist es die grösste bisher. Dass von der Kompetenzordnung und -ausscheidung alles mit rechten Dingen zugegangen ist, wurde anfänglich zum Teil bezweifelt, musste bei näherem Hinsehen aber anerkannt werden. Zuständig für den Abschluss des Mietvertrages ist der Regierungsrat. Für den Mieterausbau muss der Kantonsrat einen Kredit sprechen. Und für die Mieterausstattung schliesslich sind es wieder gebundene Ausgaben, die in der Kompetenz der Regierung liegen. Die geltenden Gesetze sind bei Grossinvestitionen auf die Eigentümerstrategie des Kantons gerichtet. Der Regierungsrat hat in dieser Frage eine pragmatische Haltung. Grundsätzlich verfolgt er ebenfalls die traditionelle Eigentümerstrategie. Aber es kann sich wie im vorliegenden Fall ergeben, dass eine Partnerschaft mit privaten Investoren für den Kanton auch langfristig eine gute Option darstellt. Die Eckwerte sind alle in der Weisung beschrieben und dargestellt. Sie zeigen, dass das Projekt trotz teurer Lage und beträchtlicher Ausbaukosten im Vergleich zum Status quo keine Mehrkosten mit sich bringt, sogar gewisse Einsparungen ermöglicht, was damit zu tun hat, dass das Raumprogramm nach den neusten Flächenstandards erarbeitet wurde und eine flexible Nutzung der Räume ermöglicht.

Am meisten zu reden gab schon im Laufe der Behandlung dieses Geschäftes und auch heute wieder der Abschluss des Mietvertrages, der zwar wie gesagt in der Kompetenz der Regierung liegt, bei dem es aber aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung wichtig ist, Ihnen darzulegen, dass es sich dabei um einen guten Mietvertrag auch für den Mieterkanton handelt. Diesem Abschluss sind langwierige Verhandlungen vorausgegangen, Verhandlungen, die nicht von der Bildungsdirektion, sondern von der Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion geführt wurde, die grosse Erfahrung hat im Abschluss von Mietverträgen, im Abschluss von Immobiliengeschäften, und ich bitte Sie einfach, diese Tatsache zu berücksichtigen, wenn Sie heute über diesen Mietvertrag herfallen.

Dass der Kanton nun einen Vertrag mit einer Mietdauer von 15 Jahren mit der Option auf dreimalige Verlängerung um je fünf Jahr hat, gibt der Sache eine Langfristperspektive. Das heisst, die Investoren können frühestens in 30 Jahren erstmals eine Kündigung aussprechen, wenn der Kanton von seiner Option Gebrauch macht. Die Investition in den Mieterausbau kann also über die üblichen 20 Jahre hinaus amortisiert werden. Dass ein solches Objekt nicht nach kurzer Zeit schon wieder geräumt wird, dürfte klar sein. Dennoch bleibt die Option eines Umzugs beispielsweise auf das Kasernenareal in 20 bis 25 Jahren offen. Damit bestünde dann auch die Möglichkeit, wieder auf die alte Eigentümerstrategie zurückzukehren, wenn sich dies dannzumal als opportun erweisen sollte.

Zum Mietvertrag liegen zwei Gutachten vor. Sie lagen auch den Kommissionen vor. Sie zeigen, dass sowohl das Immobilienamt, ebenfalls Fachleute im Immobiliengeschäft, wie ein privates Immobilienschätzerbüro sowie auch eine private Firma, Conarenco AG, die auf Baumanagement spezialisiert ist, die Vertragsbedingungen als günstig bezeichneten. Auch ein Vergleich mit den Mietzinsen, die in der Nachbarschaft bezahlt werden, macht offensichtlich, dass der Kanton gut verhandelt hat. Die Preise in der Nachbarschaft liegen durchwegs zwischen 80 und 100 Franken pro Quadratmeter höher als derjenige für die Pädagogische Hochschule. Inzwischen sind uns auch die Quadratmeterpreise weiterer Mieter auf dem Sihlpost-Areal bekannt. Auch diese liegen deutlich über dem Preis, den der Kanton bezahlen muss. Ich habe auch nichts anderes erwartet, denn für die Investoren ist ein

Mieter wie der Kanton Zürich, der zudem rund ein Viertel der Ausnützungsfläche belegt, optimal: konstant, zuverlässig, zahlungsfähig. In dem Sinne gebe ich jenen Recht, die darauf verweisen, dass sich dies im Mietvertrag niederschlagen soll. Anders als die Skeptiker ist der Regierungsrat aber der Meinung, dass dieser Tatsache Rechnung getragen wurde. Kommt dazu, dass Post und SBB ebenso wie der Kanton seriöse und anständige Vertragspartner sind und Wert auf ihren guten Ruf legen. Wenn heute für die Skeptiker nicht alle Fragen im Zusammenhang mit der Mietzinsberechnung beantwortet wurden oder beantwortet sind, dann liegt das letztlich daran, dass die Festlegung des Mietzinses auf der Basis der Marktmiete erfolgte, das heisst in einem Vergleich mit andern Objekten an ähnlicher Lage. Die Bezifferung der Kostenmiete war in diesem Fall schlicht und einfach gar nicht möglich, weil viele Elemente, die bei dieser Art Mietzinsfestlegung eine Rolle spielen, in diesem Fall noch gar nicht bekannt sind. Ich denke dabei an die Erstellungskosten für das Ganze, an die Abbruch-, die Wettbewerbskosten, die Kostenbeteiligung im städtischen Raum, Realisierungsrisiko, Bauzinsen et cetera. Das Risiko für alle diese Preise liegt bei den Investoren, konnte aber deshalb nicht berücksichtigt werden. Es war nicht möglich, eine Kostenmiete abzuschliessen. Die Verhandlungen mussten deshalb nach einer anderen Methode geführt werden.

Dann möchte ich noch etwas zu den Ausführungen von Lorenz Schmid zur Grösse der Fläche sagen und zum Vorwurf, es werde wieder in Gips statt Grips investiert. Zurzeit sind viele relevante Kostenelemente noch nicht bekannt: Fassadenbeschaffenheit. Haustechnik. Kosten für Architekturwettbewerb und öffentlichen Stadtraum. Sie liegen ebenfalls alle bei den Investoren. Es ist nicht vorgesehen, dass auf dem Areal der Sihlpost ein Prunkbau entsteht, nicht zuletzt auch deshalb, weil auch private Mieter sich dort einmieten, die ebenfalls keine unnötigen Ausgaben im Bereich einer Prunkarchitektur machen wollen, sondern rechnen müssen, wie das auch der Kanton tut. Zur Fläche möchte ich noch sagen, zu den 27'000 beziehungsweise 30'000 Quadratmetern, die im Mietvertrag aufscheinen: Das sind die reinen Schulflächen. In einer Schule braucht es aber auch Verbindungsgänge und es braucht Verkehrsflächen wie bei jedem Miet- oder Bauobjekt; Esther Guyer hat bereits darauf hingewiesen. Es kommen also zwischen 20 und 30 Prozent Verkehrsfläche dazu, das ist üblich, und dann sind wir eben bei den 41'000 Quadratmetern Netto-Geschossfläche,

wie sie in der Vorlage ausgewiesen sind. Die Brutto-Geschossfläche beträgt 51'000 Quadratmeter.

Was würde nun passieren, wenn Sie, wie das von der CVP beziehungsweise Lorenz Schmid beantragt wird, das Geschäft an die Regierung zurückweisen würden? Ich muss Ihnen sagen und das haben mir die Leute von der Post und von den SBB mehrfach bestätigt: Als das Ganze gestartet wurde, da waren sich auch die SBB und die Post noch nicht bewusst, welchen Wert diese Lage und diese Grundstücke haben. Sie konnten auf Grund der fehlenden Faktoren noch nicht genau berechnen, welche Miete dereinst verlangt werden kann. Inzwischen – das habe ich Ihnen schon gesagt - sind aber verschiedene Mietverträge ebenfalls für Grossmieter abgeschlossen worden, die alle auf einem Quadratmeterpreis basieren, der weit über dem liegt, der in unserem Mietvertrag festgeschrieben steht. In dem Sinne wäre sicher nicht mit einem besseren Mietvertragsergebnis zu rechnen, wenn Sie die Regierung nun verpflichten würden, das Geschäft neu zu verhandeln. Ich bin auch nicht sicher, ob die Investoren dann noch interessiert sind, denn die Lage ist tatsächlich interessant auch für private Geschäftspartner.

Zusammenfassend darf ich also feststellen, dass die Bedingungen des Mietvertrages sehr gut sind für den Kanton – das wurde mehrfach bestätigt – und dass eine Fläche zur Verfügung gestellt wird, die Einsparungen gegenüber heute macht bei den Raumkosten, aber ein viel besseres Raumnutzungskonzept darstellt, als es die 20 Standorte möglich machen, auf die die Pädagogische Hochschule heute verteilt ist. Ich bitte Sie deshalb sehr, diesem Geschäft zuzustimmen und diesem Ausbau – das ist ja Ihr Auftrag – den Kredit für den Mieterausbau zu bewilligen. Ich danke Ihnen sehr dafür.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung des neuen Verwaltungsratspräsidenten der Tamedia AG

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse hier im Rat auf der Pressebank den neuen Verwaltungsratspräsidenten der Tamedia AG, Pietro Supino. Er ist hier, um sich einen ersten politischen Überblick zu verschaffen. Das Ratspräsidium trifft sich in der Pause mit ihm zum Gespräch bei Kaffee und Gipfeli. Wir werden die Gelegenheit nutzen, alle unsere vielen positiven Erlebnisse mit dem Tages-Anzeiger zu verdanken. (Heiterkeit.)

Erklärung der SVP-Fraktion zu Personalproblemen in der Direktion der Justiz und des Innern

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP. Aufklärung in der Direktion der Justiz und des Innern dringend notwendig! Die SVP-Kantonsratsfraktion wird heute eine Anfrage zu den Zuständen im Amt für Justizvollzug einreichen. Der interimistische Leiter Andreas Werren übt die Amtsleitung an zwei Tagen pro Woche auf Beratungsbasis aus. Gleichzeitig erfahren wir, dass der Leiter des Bewährungs- und Vollzugsdienstes seine Stelle gekündigt hat und das Amt verlassen wird. Obwohl man über ein Jahr Zeit hatte, seine Stelle zu besetzen, ist dies trotz einer vermutlich teuren Beratung eines Personalunternehmens nicht gelungen. Die erkrankte Amtsleiterin hätte auch einen Teil dieser Aufgaben infolge Nichtbesetzung übernehmen sollen. Wir fragen uns, wie weit das Amt für Justizvollzug seinen Aufgaben noch nachkommen kann. Unsere heute eingereichte Anfrage (117/2007) soll Klarheit in diese Angelegenheit bringen.

Ein zweiter publik gewordener Fall betrifft die mutmassliche Veruntreuung in der Revisionsabteilung des Gemeindeamtes. Markus Notter will tatsächlich durch eine Verordnungsänderung den Gemeinden vorschreiben, dass nur Profis in den Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden tätig sein dürfen. Gleichzeitig wird in seinem Amt munter die Bürokratie ausgebaut, damit die heute gut funktionierenden Gemeindebehörden noch mehr durch den Kanton kontrolliert werden. Anstatt unsinnige Verordnungsänderungen zu beantragen, soll zuerst sichergestellt werden, dass in seinem Amt für Ordnung gesorgt wird.

Hätten wir die gleich niederen Emotionen wie ein SP-Kantonsrat einmal in diesem Saale, als er sich über die angebliche Lahmlegung der Volkswirtschaftsdirektion beklagte, so würden wir jetzt auch ganz laut wie dieser schreien: Genug Herr Notter! Die SVP nimmt aus Fairnessgründen keine Vorverurteilung des lieben Regierungsrates Markus Notter vor. (*Heiterkeit*.) Ich verstehe schon, dass Sie über Ihren

Regierungsrat nur noch lachen können, ich habe volles Verständnis dafür, er ist tatsächlich eine Lachnummer. Wir verzichten deshalb, an dieser Stelle laut zu rufen «Genug Herr Notter!», wir warten jetzt die Strafuntersuchung im Falle des Gemeindeamtes und die Antwort auf unsere heute eingereichte Anfrage (117/2007) ab.

Die immer wieder von SP-Seite angefügte Begründung, dass Wahlkampf sei, trifft tatsächlich zu. Nur können wir nichts dafür, wenn mutmasslich strafbare Handlungen und chaotische Zustände im Departement von Markus Notter während des Wahlkampfes vorkommen. Die gleichen Fragen und Erklärungen müssten wir auch abgeben, wenn keine Wahlen wären. Also bitte, liebe SP, bieten Sie Hand zur Aufklärung, was im Departement von Regierungsrat Markus Notter abläuft. Als gewählte Mitglieder des Kantonsrates haben Sie einen Verfassungsauftrag, die Oberaufsicht über Verwaltung und Regierung auszuüben, sogar dann, wenn einer der Ihren davon betroffen sein könnte. Besten Dank.

Erklärung der FDP-Fraktion betreffend Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Regine Sauter (FDP, Zürich): Der Kanton Zürich soll wieder eine führende Rolle übernehmen, wenn es um Fortschritt in diesem Lande geht. Er soll auch an der Spitze stehen, wenn es darum geht, den Bewohnerinnen und Bewohnern die Chance zu bieten, ihre individuellen Lebensentwürfe zu realisieren. Es geht jedoch nicht nur um Chancengleichheit. Der Kanton Zürich als Wirtschaftskanton par excellence hat ein grosses Interesse daran, das Arbeitskräftepotenzial der Frauen besser zu erschliessen. Einer liberalen Lebensgestaltung und einem besseren Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt stehen heute aber noch zu viele Hürden im Weg. Die Entscheidung darüber, wie Familie und Beruf zwischen den Partnern aufgeteilt werden sollen, hängt nicht ausschliesslich von den persönlichen Wünschen der Einzelnen ab, sondern wird dadurch eingeschränkt, dass Möglichkeiten für familienergänzende Betreuung nicht in genügendem Mass vorhanden und vielfach zu teuer sind.

Es braucht deshalb Massnahmen in drei Bereichen: erstens den Abbau von Hürden bei der Errichtung von Kindertagesstätten, zweitens ein Umdenken bei der Arbeitgeberschaft, drittens neue Modelle bei der Finanzierung. Bereits vor einem Jahr hat die FDP-Fraktion ein Paket mit Vorstössen eingereicht, die entsprechende Massnahmen fordern.

An diesen Missständen setzt das Konzept der Betreuungsgutschriften an, welches von der Kantonsratsfraktion in einem Vorstoss bereits gefordert wird.

Wir gehen davon aus, dass dies ein Anliegen ist, welches von allen fortschrittlichen Kräften in diesem Kanton mitgetragen wird, und laden diese deshalb dazu ein, mit der FDP zusammen nach den Wahlen ein solches Modell zu konkretisieren und Gemeinden zu motivieren. entsprechende Pilotversuche zu starten. Dass dies in einem politischen Gesamtinteresse liegt, zeigt im Übrigen auch die Tatsache, dass für solche Pilotversuche vom Bundesrat finanzielle Mittel zugesagt sind. Es braucht Visionen in diesem Kanton. Dass der Regierung keine solchen hat, zeigt unter anderem seine uninspirierte Antwort auf unseren Vorstoss zum Thema Betreuungsgutschriften (362/2006). Es ist deshalb an der Zeit, dass wir als Parlamentarierinnen und Parlamentarier einen fortschrittlichen Weg für den Kanton Zürich vorzeigen und gehen. Es geht um die Standortattraktivität dieses Kantons und es geht um das volkswirtschaftliche Wachstumspotenzial. Diese Chance gilt es zu nutzen. Wir laden Sie ein, in diesem Sinne gemeinsam mit der FDP etwas zu bewegen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid:

Die Vorlage 4338, Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für den Vermieterausbau in der Liegenschaft Sihlpost (Baufeld A) für die Pädagogische Hochschule Zürich, wird an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich komme zur Konklusion meiner Ausführungen. Ich werde noch zwei, drei Repliken machen zu Nettound Bruttofläche.

Es war mir nie Intension zu sagen, dass ein Schulbetrieb nur mit Nettofläche funktionieren kann, sondern sicher auch eine Bruttofläche braucht als Treppe, Zugang und so weiter. Was ich sagen wollte – und das ging klar aus meinem Votum hervor – ist, dass die Mietzinsvergleiche zu andern Vergleichsobjekten natürlich auf Nettoflächen beruhten und somit die 350 Franken natürlich sehr gut erscheinen würden: Wenn wir sie jedoch als Bruttofläche einsetzen müssen und dann mit Nettoflächen im Vergleich vergleichen, dann haben wir natürlich einen nicht sehr guten Mietvertrag.

Zu den Gutachten möchte ich noch sagen: Mir persönlich sind nur zwei Gutachten zugänglich. Vielleicht wird das interne Gutachten der Regierung bei den drei Gutachten mitgezählt. Die Conarenco AG hat sich als Gutachterin nur zum Mieterausbau und nicht zum Mietvertrag geäussert. Und der Mietvertrag wurde von einem Gutachten, nämlich von Stucki Weber Partner, vollzogen; uns allen sicher wohlbekannt, weltberühmt.

Ich komme auf Grund all der genannten Fakten nicht umhin, den vorliegenden Mietvertrag als zu teuer zu klassieren.

Gemäss OECD steckt die Schweiz prozentual deutlich mehr in die Bildungsinfrastruktur als alle andern Vergleichsländer. Wir wissen sehr wohl, dass staatliche Ressourcen beschränkt sind, und wir wissen sehr wohl, dass die zu viel in Infrastruktur gesteckten Gelder anderswo fehlen werden. Ich hoffe, nicht in der Bildung selbst. Denn dies würde bedeuten, dass die Zustimmung zu diesem Mietvertrag eine bildungsfeindliche Handlung darstellt. Dies sei vorweg mal gesagt – gegen alle anderen Behauptungen, die CVP handle in der Ablehnung des Mietvertrags bildungsfeindlich; das Gegenteil ist der Fall.

Verschiedentlich wurde geäussert – es wurde auch der CVP vorgeworfen –, mit der Zurückweisung des Geschäftes an die Regierung sei nichts zu erreichen. Der Mietvertrag liege so oder so im Kompetenzbereich der Regierung und auf Neuverhandlungen werde sich die Post PTT nicht einlassen. Nun, Sie mögen sogar Recht haben. Jedoch, lieber Thomas Hardegger, argumentieren wir so im Rat, so bitte ich die Regierung, uns in Zukunft nie mehr über Mietverträge zu informieren. Denn es ist besser, nichts wissend etwas zu unterlassen, als in Kenntnis der Lage klein beizugeben.

Und zum Schluss noch dies, liebe Gewerblerinnen, liebe Gewerbler: Die Schelte, die wir Gewerbler der CVP bei der Vorlage über die Erhöhung der Kinderzulagen erhalten haben, möchte ich hiermit erwidern: Verweigern Sie hier und jetzt überhöhte Ausgaben! Ich bin gespannt auf Ihre Entscheidung. Die CVP nimmt ihre finanzpolitische Verantwortung wahr, weist das Geschäft zurück und unterstützt die Kürzung um 3 Millionen Franken des Mieterausbaus.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte einfach noch einmal auf die Kompetenzordnung hinweisen. Der Mietvertrag ist vom Regierungsrat abzuschliessen, der Mieterausbau ist vom Kantonsrat zu beschliessen, weil es sich um eine klassische Investition handelt. Und wenn Sie heute das Geschäft zurückweisen an die Regierung zur Neuaushandlung des Mietvertrages – das habe ich schon einmal gesagt –, dann können wir nicht mit einem besseren Vertrag rechnen. Dann drohen das ganze Geschäft und die Möglichkeiten, die damit verbunden sind für die Universität und für das Kunsthaus, diese Chancen drohen verloren zu gehen. Ich bitte Sie einfach, sich dieser Konsequenzen bei Ihrer Abstimmung bewusst zu sein.

Rolf Walther (FDP, Zürich): Auf Seite 7 unserer Vorlage heisst es, dass der Regierungsrat seine Zuständigkeit zum Abschluss eines

Mietvertrages zu den genannten Bedingungen daran koppelt, dass der Vorbehalt einer Zustimmung des Kantonsrates zum vorliegenden Kreditantrag gemacht wird. Damit ist es ganz klar verknüpft und das Geschäft ist ein Geschäft des Kantonsrates geworden und nicht mehr der Regierung alleine. Und deshalb auch diese Rückweisung von Lorenz Schmid und der CVP. Und wenn Sie sagen, es sei die Kompetenz des Regierungsrates, warum haben Sie die Kompetenz nicht wahrgenommen und den Mieterausbau genau auch an den Mietvertrag gekoppelt? Dann hätte nämlich dieses Geschäft gar nicht in den Rat gehört, dann hätten Sie ganz selber entscheiden können. Nur haben Sie nicht den Mut gehabt, dieses Geschäft alleine zu entscheiden! Sie überweisen dieses Geschäft dem Kantonsrat, damit er die Verantwortung tragen soll – auch für diesen Mietvertrag, und das ist unfair!

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Drei Kommissionen haben sich intensiv und während langer Zeit mit der Problematik dieses Geschäftes auseinandergesetzt. Wir stellen uns heute mit unserem Entscheid selber ein Zeugnis für die Kommissionsarbeit aus, wenn wir dieses Geschäft zurückweisen. Die Unterlagen, welche uns zur Verfügung gestellt wurden in der KBIK, waren aussagekräftig, genügend aufschlussreich, so dass man zumindest aus bildungspolitischer Sicht zu diesem Projekt Ja sagen kann. Und wenn es jetzt so ist, dass PTT und SBB beginnen, marktwirtschaftlich zu arbeiten und sich aus dem Gemeinnutz verabschiedet haben, dann ist das eine Folge der Politik, die wir letztendlich betreiben. Wir entlassen diese Firmen alle in die Eigenverantwortung und erwarten von ihnen, dass sie Gewinne erwirtschaften. Es ist nach meinem Dafürhalten heuchlerisch, wenn wir jetzt der Auffassung sind, diese Firmen sollten zu Konditionen arbeiten, die nicht korrekt sind. Wir, also die SVP, werden mindestens grossmehrheitlich diesem Projekt zustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Lorenz Schmid mit 125: 11 Stimmen ab.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ziffer römisch 1 untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 179 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 90 Stimmen. Kommen weniger als 90 Stimmen zu Stande, ist der Staatsbeitrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 134 : 0 Stimmen, den Kredit zu bewilligen.

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136 : 2 Stimmen, der Vorlage 4338a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich (Ausgabenbremse)

Antrag der WAK vom 5. Dezember 2006 zur Parlamentarischen Initiative von Karin Maeder-Zuberbühler vom 14. März 2005 KR-Nr. 60a/2005

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Paragraf 3 des allenfalls zu legiferierenden Gesetzes untersteht der Ausgabenbremse.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat, die Parlamentarische Initiative von Karin Maeder abzulehnen.

Die WAK hat sich über einen längeren Zeitraum mit der Idee, eine Stiftung Zukunft Zürich zu schaffen, befasst. Gemäss den Initianten

soll die Stiftung Projekte unterstützen, die die Innovationsfähigkeit der Zürcher Gesellschaft und Wirtschaft fördern. Man denkt dabei vor allem an Projekte im Bildungsbereich. Deshalb haben wir uns ausführlich sowohl mit der Volkswirtschaftsdirektion, welche für die Standortpolitik und Wirtschaftsförderung zuständig ist, wie auch mit der Bildungsdirektion unterhalten. Es ist schnell klar geworden, dass gerade im Bildungsbereich kaum Handlungsspielraum für eine solche öffentlichrechtliche Stiftung bestünde. Die Bildung ist zum grössten Teil staatlich bestimmt. Da die Stiftung gemäss Paragraf 4 keine Aufgaben, zu deren Erfüllung der Staat durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet ist, unterstützen dürfte, kämen nur noch private Projekte in Frage. Für solche Projekte gibt es aber bereits eine ganze Reihe von privaten Stiftungen, womit sich die Schaffung einer weiteren, aber diesmal öffentlichrechtlichen Stiftung nicht rechtfertigen liesse.

Neben den inhaltlichen Vorbehalten gilt es auch die finanzielle Seite des Staates zu beachten. Der Staat kämpft seit mehreren Jahren mit strukturellen Problemen und ist mit einer raschen Abfolge von Sanierungs- und Entlastungsprogrammen konfrontiert. Die beantragten 300 Millionen Franken für das Stiftungskapital sind nicht vorhanden. Würde man dieses Geld trotzdem für diese Stiftung sprechen, müssten bestehende staatliche Ausgaben reduziert werden, was nicht die Absicht der Initianten sein kann.

Die gleiche Idee, damals unter dem Namen PI Liliane Waldner (374/2000), wurde 2002 oder 2003 schon einmal in einer Spezial-kommission und in diesem Rat beraten und abgelehnt. Wir haben festgestellt, dass unverändert die gleichen Gründe auch dieses Mal für eine Ablehnung sprechen. Weder ist der Bedarf ausgewiesen noch haben wir die nötigen finanziellen Mittel, um eine solche Stiftung einzurichten. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Parlamentarische Initiative von Karin Maeder und Mitunterzeichnenden abzulehnen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Zur Parlamentarischen Initiative von Karin Maeder. Wie die Initianten selbst schreiben, scheiterte diese Stiftung im Jahre 2002 an deren Finanzierung. In der Zwischenzeit, liebe Karin Maeder, hat sich die finanzielle Situation des Kantons Zürich aber nicht verbessert, sondern dramatisch verschlechtert. Durch die Schaffung dieser Stiftung stellt sich insbesondere auch die Frage, ob dem Regierungsrat und dem Kantonsrat nicht zugetraut wird, die

Zukunft des Standortes Zürich selbst zu bestimmen. Hinzu kommt. dass die Kasse der geplanten Stiftung intransparent wäre, finanzielle Mittel würden dem Kanton und die Kontrolle dem Aufsichtsbereich des Kantonsrates und dem Volk entzogen. Dafür, Karin Maeder, haben wir kein Verständnis. Die Antwort der Regierung zeigt auch, mit welchen Risiken zu rechnen ist, wenn eine solche Stiftung gegründet und ungenügende Privatisierungserlöse vorhanden wären. Das hat schon vor vier Jahren der damalige Regierungsrat Christian Huber klar und deutlich gesagt. Es wäre denkbar, dass allgemeine Steuermittel hinzugezogen würden, um die Stiftung aufrecht zu erhalten. Ist das eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, Karin Maeder? Haben die Initianten eigentlich wirklich das Gefühl, mit dem Goldsegen seien die finanziellen Probleme des Kantons Zürich gelöst? Zuerst müssen die haushaltspolitischen Anstrengungen darauf ausgerichtet werden, das bestehende strukturelle Defizit zu beseitigen und ein zukünftiges zu verhindern, bevor wir neue Aufgaben generieren, die wir finanziell gar nicht verkraften können, von den zukünftigen Verpflichtungen wie der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) gar nicht zu sprechen.

Ich appelliere deshalb auch an die verantwortungsvollen Kreise der linken Ratsseite, falls sie heute anwesend sind. (*Die Präsenz ist im Saal ist mager.*) Denn einen solchen Wunschbedarf können wir uns jetzt beim besten Willen nicht leisten. Lehnen Sie darum die PI klar ab!

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon): Ich spreche sowohl zum Eintreten als gleich auch zu meinem Minderheitsantrag.

In die Zukunft investieren und Zukunft gestalten: Mit der Parlamentarischen Initiative «Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich» wollten die Initianten und Initiantinnen sicherstellen, dass mindestens ein Teil des dem Kanton zugeflossenen Nationalbankgoldsegens nicht einfach sang- und klanglos im ordentlichen Staatshaushalt versickert, sondern möglichst nachhaltig und zukunftsgerichtet zum Wohl zukünftiger Generationen investiert wird. Das ist eben verantwortungsvolle Finanzpolitik, Arnold Suter! Dies sozusagen als Alternative zur unsäglichen Sparpolitik und dem parallel dazu verlaufenden unablässige Drehen an der Steuersenkungsschraube durch unser bürgerlich dominiertes Parlament und die Regierung. Mit der bürgerlichen Finanzpolitik wird die staatliche Leistungsfähigkeit laufend reduziert und es bleiben

keine Mittel für innovative und zukunftstaugliche Projekte, die gerade im Bildungsbereich für den Erhalt der Standortqualität unseres Kantons so wichtig sind.

Die kürzlich stattgefundene Ansiedlung von Kraft Foods in Opfikon hat wieder einmal klar gezeigt, dass es weder ausschliesslich noch hauptsächlich die Steuern sind, welche die Standortqualität bestimmen, sondern dass andere Faktoren weit mehr ins Gewicht fallen. Bildung beispielsweise ist einer der zentralen Standortfaktoren und sollte demzufolge, wenn immer möglich, ausgebaut und gestärkt und nicht, wie mit den verschiedenen Sparpaketen, laufend geschwächt werden. Genau da möchte die Stiftung einsetzen. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, im Sinne der Standortförderung unsere Bildungsqualität zu erhalten, Innovation zu fördern sowie den Wissenstransfer zu stärken. Die Stiftung soll es möglich machen, ohne Budgetdruck Projekte auszudenken und auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten nicht Bildungsabbau, sondern den nötigen Ausbau zu ermöglichen. Die Stiftung konzentriert ihr Wirkungsfeld nicht ausschliesslich auf den Hochschulbereich, sondern kann auch neue Impulse in andern Bereichen geben, beispielsweise zur Qualifizierung von so genannt bildungsfernen Schichten, um nur eine Möglichkeit zu nennen. Eine grosse Palette von möglichen Aufgaben bietet sich an.

Wenn nun von der Regierung die Stiftung ziemlich schnöde abgelehnt wird mit der Begründung, dass der Kanton gesetzlich verpflichtet sei, Bildung und Forschung an der Fachhochschule und an der Universität zu finanzieren, und gar die Befürchtung äussert, dass die Aufgaben der Stiftung und des Kantons sich überschneiden würden, so ist das nicht wirklich verständlich, da sich der Stiftungszweck, wie bereits gesagt, nicht ausschliesslich auf den Hochschulbereich bezieht und die Gefahr von Doppelspurigkeit mit staatlichen Aufgaben gemäss Zweck und Aufgaben der Stiftung so nicht besteht. Die Regierung meint ferner, es sei nicht vertretbar, heute noch mehr Geld in den Hochschulbereich zu investieren. Währenddem auf Bundesebene und in den Kantonen von der Politik, aber auch von der Wirtschaft und den Arbeitnehmerkreisen mehr Geld für Bildung, Forschung und Innovation gefordert wird, wirkt die starre Abwehrhaltung der Zürcher Regierung dem Stiftungsanliegen und den damit verbundenen zusätzlichen zweckgebundenen staatlichen Mitteln gegenüber unverständlich. Wir sind nicht allein mit unserer Meinung, dass die heute eingesetzten staatlichen Mittel bei weitem noch nicht ausreichen, um den Bildungsstandort Zürich zu erhalten und laufend so auszubauen, dass er fit ist für die Zukunft und als wichtiger Standortvorteil für Zürich erhalten bleibt. Zusätzliche Mittel zum Vornherein kategorisch abzulehnen, befremdet. Die Stiftung hätte die Möglichkeit, bei Bedarf unbürokratisch und schnell zu reagieren, und zwar weder als Ersatz noch als Konkurrenz, sondern als Anstoss für oder Ergänzung zur staatlichen Bildungstätigkeit.

Nun, es ist ja nicht das erste Mal – Arnold Suter hat bereits darauf hingewiesen –, dass wir im Rat über diese Stiftung diskutieren. Bereits im Jahre 2001 wurde dieses Anliegen mit grossem Schwung und einer sehr breiten Unterstützung aller Parteien ausser der SVP lanciert. 2003 wurde dann das Gesetz im Kantonsrat abgelehnt. Damals hiess es: «Leider sind heute und in absehbarer Zukunft keine ausserordentlichen Einnahmen für die Staatskasse zu erwarten. Die Idee der Stiftung ist zwar sehr gut, lässt sich aber ohne Geld nicht realisieren.» Um nicht sozusagen ein Gesetz auf Vorrat zu produzieren, lehnte der Rat die Vorlage ab. Schliesslich kam ja dann einige Jahre später doch schnell und unerwartet der hohe ausserordentliche Gold- beziehungsweise Geldsegen aus Bundesbern, verschwand jedoch sofort im Staatshaushalt unter dem Motto Schuldenabbau und war bereits bei der Behandlung der PI in der WAK demzufolge faktisch nicht mehr wirklich vorhanden; letztes Mal zu früh und dieses Mal zu spät also! Machen wir uns nichts vor, vordergründig wurde damals wie auch heute mit den fehlenden finanziellen Mitteln argumentiert, welche die Realisierung der Stiftung verunmöglichen würde. Letztes Mal gab es gar kein Geld und heute scheint das Geld nun bereits schon wieder verschwunden. Wer jedoch genau hinsieht und hinhört, merkt sofort, woran es allen voran der Regierung, aber auch der bürgerlichen Kommissionsmehrheit wirklich fehlt: Nicht die mangelnden finanziellen Mittel sind ausschlaggebend, denn Investitionen in die Bildung zahlen sich ja bekanntlich immer aus, sondern es fehlte damals und fehlt auch heute ganz klar am politischen Willen, dieser Stiftungsidee zum Durchbruch zu verhelfen. Dies kommt in der schnöden Ablehnung der Regierung, unterstützt durch die Kommissionsmehrheit, deutlich zum Ausdruck. Die Kommission hätte die Möglichkeit gehabt, die Finanzierung anders zu regeln. Sie wollte jedoch nicht, denn Gold sei Dank sieht unsere Staatsrechnung nun entsprechend aus. Und so können ungehindert weitere Steuergeschenke für Privilegierte, zum Beispiel Grossaktionäre, ins Auge gefasst werden. Wir werden demnächst im Rat darüber diskutieren. Mit Investitionen in die Bildung wäre der Goldsegen nicht einzelnen privilegierten Gruppen zugute gekommen, sondern allen, der breiten Bevölkerung. Der gute Rechnungsabschluss ist nicht eine Aufforderung für weitere Steuersenkungen und Sparübungen, sondern nachhaltige Investitionen in die Zukunft.

In diesem Sinne möchte ich Sie im Namen der Kommissionsminderheit bitten, die Chance zu packen und unsere innovative, zukunftsgerichtete Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion lehnt die Parlamentarische Initiative einstimmig ab, so habe ich das wahrgenommen. Volkswirtschaftsdirektion, Bildungsdirektion und in einer dritten Runde der kantonale Wirtschaftsförderer Stefan Kux haben überzeugend dargelegt, dass es die Stiftung Zukunft Zürich nicht braucht. Die heute bestehenden Instrumente genügen für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Kantons. Zudem ist mir in der Kommission aufgefallen, dass es den Befürworterinnen der PI relativ schwer gefallen ist, konkrete Anliegen zu formulieren für die neue Stiftung. Heute tönt es ein bisschen anders von Elisabeth Derisiotis.

Lehnen Sie die PI ab – im vollen Bewusstsein, dass die 300 Millionen Franken aus dem Goldverkauf, die das Stiftungskapital hätten darstellen sollen, schon längst verdisponiert und verbraucht sind. Ich glaube zwar, dass diese Stiftung nicht in erster Linie ein finanzielles Problem ist, sondern dass es diese Stiftung schlicht und einfach nicht braucht.

Eine Bemerkung von Elisabeth Derisiotis möchte ich trotzdem aufnehmen. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir dem Thema «bildungsferne Menschen» mehr Beachtung schenken, dass es viele Leute gibt, die keine Möglichkeit haben, sich weiterzubilden. Ich erzähle aus Erfahrung. Jemand, der seinen Beruf beispielsweise nicht hat abschliessen können und sich jetzt im Nachhinein noch weiterbilden möchte, beisst auf Granit. Wer einen akademischen Abschluss hat und sich dann weiterbilden will, der kriegt den Preis für die Weiterbildung, der kriegt die Zeit, er kriegt alles gratis; da ist Handlungsbedarf. Da bin ich überzeugt, dass meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen in der nächsten Amtsdauer Vorstösse machen in dieser Richtung. Aber es ist nicht die Stiftung, der hier zugestimmt werden sollte, die diese Aufgabe lösen könnte.

14697

Lehnen Sie die Parlamentarische Initiative ab. Ich danke Ihnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): «Goldreserven sind Volksvermögen, die Kantonsrats-Fraktionen der SP und der Grünen fordern die Errichtung einer Stiftung Zukunft Zürich», dies war der Titel der Medienmitteilung zur Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative vor nunmehr gut zwei Jahren. Es ging uns, wie Elisabeth Derisiotis bereits ausgeführt hat, darum, von diesem Volksvermögen aus den Goldreserven einen bestimmten Teil, nämlich 300 Millionen Franken, zielgerichtet, mit einem echten Mehrwert und mit langfristigem Nutzen einzusetzen. Es ging um eine nachhaltige Verwendung des Goldvermögens, für das diese Stiftung Zukunft Zürich hätte errichtet werden sollen. Stiftungsnutzen und Stiftungszweck hätten einiges ergeben können. Die Stiftung hätte ein schönes Kind für den Kanton Zürich werden und uns viel Freude bringen können. Nur - das findet im Konjunktiv II statt. Auf Grund der bürgerlichen Finanzpolitik – wir haben das heute Morgen schon einmal gehabt – erweist sich diese Parlamentarische Initiative letztlich halt eben als Totgeburt. Der Konjunktiv II ist nicht der Modus, in dem Politik stattfindet. Und wenn das Geld verpulvert ist und in den Steuersenkungen versackt, dann kann man leider auch nichts mehr zukunftsgerichtet damit anfangen.

Wir Grünen haben damals die Parlamentarische Initiative mitunterzeichnet, und das mit voller Überzeugung. Wir werden heute beim Minderheitsantrag der SP nicht mehr mittun, wir werden keine definitive Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative kundtun, weil sie einfach nichts mehr bringt. Wie gesagt, der Konjunktiv II ist nicht der Modus der Politik.

Aber auch wenn dafür keine Stiftung errichtet wird, Zürich braucht eine Zukunft. Sie braucht mehr zukunftsweisende Politik und sie braucht mehr Weitblick nur schon für unsere Generationen, geschweige denn für die, die noch kommen. Sicher ist, die Politik der jetzt ablaufenden Legislatur und der vorhergehenden zeichnete sich nicht durch viele zukunftsweisende Entscheidungen aus. Sie zeichnete sich insbesondere im finanz- und steuerpolitischen Bereich nicht durch Weitsicht aus, nicht durch eine klare Strategie und nicht durch irgendeine halbwegs intelligente Idee. Es ist Zeit, hier – nicht mit dieser Parlamentarischen Initiative, sondern am 15. April 2007 an den Urnen – die Weichen anders zu stellen und zu sagen: Diese Art bürgerlicher Politik hat versagt. Weniger davon ist mehr!

Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil): Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative von Karin Maeder ab. Sie ist inhaltlich völlig ungenügend definiert und finanziell ein haarsträubendes Abenteuer. Mit der Stiftung sollen Projekte von staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen und Organisationen mit innovativem Charakter im Bereich Bildung, Forschung sowie Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden. Das ist ein Leistungsauftrag, unter dem sich fast alles und jedes subsumieren lässt. Der vom Kantonsrat zu wählende Stiftungsrat erhält mit den vorliegenden Regelungen völlig ungenügende Leitplanken und damit eine oft übermässige Freiheit. Die Finanzierung untersteht aber den Regeln des mittelfristigen Finanzhaushaltes. Der Kanton muss dieses Geld in seinem eigenen Interesse einsparen, auch zu Lasten von Bildungs- und Sozialprogrammen oder des öffentlichen Verkehrs, wohl auch zu Lasten des Strassenbaus. Die Befürworterinnen und Befürworter wissen, dass sich diese Stiftung nicht errichten lässt. Sie werden heute für die Parlamentarische Initiative stimmen – im Wissen, dass die Vorlage nicht durchkommt; eine Geste für die Tribüne, für die man letztlich nicht wird geradestehen müssen. Die Stiftungsidee bleibt aber inhaltlich unklar und finanziell unverantwortbar. Lehnen Sie diese Vorlage ab!

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): «Kanton und Gemeinden schaffen günstige Rahmenbedingungen für eine vielseitige wettbewerbsfähige soziale und freiheitliche Wirtschaft. Sie berücksichtigt dabei insbesondere die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie die Sozialpartnerschaft. Sie fördern in Zusammenarbeit mit Privaten die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Betreuungsaufgaben. Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für ein vielfältiges Arbeitsplatz- und Lehrstellenangebot.» Das ist Artikel 107 der Kantonsverfassung. Die Stiftung braucht es eigentlich nicht. Die Fraktionserklärung der FDP hätte es auch nicht gebraucht. Wir stimmen dem Mehrheitsantrag der WAK zu und lehnen die Stiftung ab. Wir sind demzufolge auch gegen den Minderheitsantrag.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Bildung ist immer noch Gold wert. Im Sommer 2005 sind vom Nationalbankgold 1600 Millionen Franken in die Zürcher Staatskasse geflossen. Regierungsrat Hans Hollenstein frohlockte damals, denn er ist seit vielen Jahren der erste

Finanzdirektor, der zum Jahresende tiefschwarze Zahlen vorweisen kann. Dies dachte ich bei der Überweisung der Parlamentarischen Initiative hier im Rat, auch wenn weder er noch wir etwas dazu beigetragen haben. Ich habe damals ebenfalls darauf hingewiesen, dass dieses Geld dem Volk gehört. Nun ist es bereits fast weg. Und genau das haben wir nicht gewollt mit dieser PI. Statt das Geld nachhaltig zu verwenden, wurde es in die Laufende Rechnung gegeben und als Einnahme verbucht. Nur damit wurde der mittelfristige Ausgleich nicht stark verfehlt. Dies ist ein kurzfristiges Denken. Dass damit Steuersenkungen der SVP und der FDP der letzten Jahre finanziert wurden, muss hier deutsch und deutlich ein weiteres Mal gesagt werden. Dieses Vorgehen ist in keiner Art und Weise nachhaltig. Das Geld ist weg und schon in zwei Jahren vergessen, verpufft, verraucht. Dass dieses Geld in der Laufenden Rechnung versickert ist, ist die Schuld der bürgerlichen Parlamentarier hier im Rat.

Mit der Schaffung einer Stiftung wäre gewährleistet, dass das Volk langfristig von diesem Geld profitiert hätte. Ich muss Ihnen sagen, die Arbeit der Kommission hat mich sehr erstaunt, insbesondere auch der magere Bericht der Regierung. Darin wird immer wieder die Parlamentarische Initiative von Liliane Waldner (374/2000) mit dieser hier vorliegenden Initiative vermischt. Hier ist keine Rede mehr von Privatisierungsgewinnen. Die Stiftung soll aus den Goldmilliarden alimentiert werden. Es wird gesagt, was alles schlecht sei an der Stiftungsidee. Die Kommission hätte Gelegenheit gehabt, diese Parlamentarische Initiative anzupassen und zu verbessern.

Schwach ist auch das Verhalten der Grünen. Sie haben diese Idee unterstützt und es wurde in einer gemeinsamen Medienmitteilung kommuniziert. Und jetzt stehlen Sie sich durch die Hintertür davon. Dass Sie sich heute ins Lotterbett mit den bürgerlichen Parteien legen, kann ich nicht verstehen. Ich bin enttäuscht. (Raunen in den Reihen der SVP.)

Es ist nach wie vor so, dass diese Stiftung einen sinnvollen Beitrag leisten könnte, zum Beispiel im Bereich der Jugendförderung, der Bildung und Ausbildung von sozial weniger gut Gestellten. Hier hat Hansruedi Hartmann ja eindrücklich dargelegt, wofür dieses Geld auch noch eingesetzt werden könnte. Wenn wir hier nichts machen, kommt der Bumerang so sicher wie das Amen in der Kirche. Ein Teil des Geldes soll in die Zukunft investiert werden, was für uns heisst: Bildung, Wissenschaft und Innovation. Bildung ist dieses Gold wert.

Ohne Investitionen in die Bildung sieht unsere Zukunft düster aus; man kann es nicht genug wiederholen. Und momentan ist es leider so, dass die Politik im Bildungsbereich an der Substanz kratzt. Immer mehr wird auch in der Bildung abgebaut und der Service public wird in diesem Bereich schmal und schmäler.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Sie werden auf der Gegenseite nicht müde, die Unwahrheit über die bürgerliche Finanzpolitik weiterzuerzählen, und glauben, es werde irgendwann wahr. Es tut mir leid, wir müssen dann halt auch immer wieder darauf reagieren. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass trotz den Steuerentlastungen in diesem Kanton Steuersubstrat und Steuereingang sich erhöht haben und heute besser dastehen als früher. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir nirgends einen Qualitätsabbau haben, auch bei der Bildung nicht, der nicht verkraftbar wäre, sondern wir haben heute eine Bildung, die qualitativ besser dasteht als früher mit unseren neuen Gesetzen, insbesondere unserer heutigen Gesellschaft angepasst. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Regierung nie - nie! - ihre Sanierungspakete geschnürt hätte, wenn wir ihr nicht auch das Einnahmensubstrat zwar nicht weggenommen, aber zumindest gebremst hätten. Ich möchte Sie fragen, wo denn heute, wenn wir diese Steuererleichterungen nicht gemacht hätten, diese mehr als eine Milliarde, die wir noch mehr Einnahmen gehabt hätten, weggegangen wären. Sie wären an diesen Speck gegangen, den wir jetzt abbauen. Wir bauen nur Speck ab! Und nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Steuerpolitik letztendlich ein Klima und Umfeld geschaffen hat in diesem harten interkantonalen Wettbewerb, dass wir einen Rechnungsabschluss 2006 zeigen dürfen, der glänzt und der uns letztendlich Steuereinnahmen beschert hat, auch dank dem, dass wir auch finanziell ein attraktiver Kanton sind. Hören Sie auf mit diesem Gebet der Unwahrheit über die bürgerliche Finanzpolitik!

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard), Präsident der WAK: Ich möchte nur noch kurz Stellung nehmen zum Vorwurf von Karin Maeder, wir hätten die Arbeit nicht gut gemacht. Karin Maeder, Sie haben bei uns vorgesprochen. Wir haben die Volkswirtschaftsdirektion angehört, die Bildungsdirektion, den Wirtschaftsförderer. Wir haben alle angehört. Und ich muss Ihnen schon sagen, wir sind zum Schluss gekommen, dass es praktisch keine konkreten Projekte gibt, die uns vorgestellt

werden konnten. Das war der Hauptgrund. Es wurde jetzt so darüber gesprochen, wie wenn das Ganze eine Finanzvorlage wäre. Das ist es aber nicht! Es konnte uns nicht klargemacht werden, welche konkreten Projekte zusätzlich hätten unterstützt werden können oder sollen, zu denjenigen, die bereits unterstützt werden. Das ist der Grund, der Hauptgrund, warum wir zu dieser ablehnenden Stellungnahme gekommen sind.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) spricht zum zweiten Mal: Liebe Karin Maeder, mit der Hintertür hat das nichts zu tun, dass wir Grünen uns heute zu dieser Parlamentarischen Initiative der Stimme enthalten und nicht zustimmen. Es ist auch keine schwache Haltung, sondern es ist einfach ein Zur-Kenntnis-Nehmen der Realität. Und ich verstehe, wenn man enttäuscht ist in diesem Zusammenhang, aber ich verstehe nicht, wenn man über unsere Haltung enttäuscht ist. Die Enttäuschung teilen wir, es ist eine gemeinsame, und die Enttäuschung richtet sich nach vis-à-vis. Die Enttäuschung richtet sich – lieber Hans-Peter Portmann, es ist eben halt schon wahr, was ich vorhin gesagt habe genau an diese Finanz- und Steuerpolitik. Es wird nicht Speck abgebaut, es wird Zukunft abgebaut. Heute Morgen haben wir einen dringlichen Vorstoss überwiesen – mit Ihnen überwiesen –, der eine Steuerstrategie beziehungsweise die Grundlagen dafür haben will. Und das zu Recht! Zu spät, aber zu Recht. Nur ist das Problem, dass der Handlungsspielraum dafür, hier irgendwie zukunftsgestalterisch tätig zu werden, halt eben leider dort versackt ist, wo ich es vorhin schon gesagt habe: nicht bei einem Volksnutzen des Volksvermögens, sondern bei ganz wenigen, die von den fantasielosen Steuersenkungen profitiert haben. Das kann man nicht wegreden, auch beim zweiten Mal nicht.

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz noch etwas zur Kommissionsarbeit sagen; zur bürgerlichen Finanzpolitik schliesse ich mich vollumfänglich meinem Vorredner Ralf Margreiter an, habe das ja in meinem Votum auch bereits so erwähnt. Da nützen alle schönen Reden von Hans-Peter Portmann nichts. Es ist Tatsache, dass Bildungsabbau betrieben wurde und dass Steuersenkungen für Privilegierte weiterhin ein Thema sind.

Zur Kommissionsarbeit. Ich war ja Präsidentin der Spezialkommission der ersten, also der Parlamentarischen Initiative von Liliane Waldner.

Dort habe ich, bevor ich die Beratungen begonnen habe, ganz klar die Regierung gefragt, welcher Regierungsrat oder welche Regierungsrätin denn hier zuständig sei, und habe eine klare Antwort erhalten. Dieses Mal wurde das nicht gemacht. Deshalb war es so, dass in einer ersten Sitzung der Finanzdirektor bei uns war und sagte, er finde das Anliegen eigentlich sympathisch. Wir haben dann die Initiantin angehört. Beim zweiten Mal war plötzlich die Volkswirtschaftsdirektorin da. Da haben wir dann gesagt – ich habe einen Antrag gestellt –, dass das eine Standortfrage sei, die den Bildungsstandort betreffe, und dass wir gerne den Wirtschaftsförderer des Kantons Zürich einmal in unserer Kommission hören möchten zum Wirtschafts- und Bildungsstandort Schweiz. Es hat sage und schreibe etwa drei oder vier Anläufe gebraucht, obwohl die Kommission dies wollte, bis der Wirtschaftsförderer in unsere Kommission kommen durfte; ich sage das jetzt explizit so. Und alle anderen Ausführungen von Regierungsrat und anderen Verwaltungsmitgliedern haben eigentlich ein erbärmliches Schauspiel geboten (*Unmutsäusserungen auf der rechten Ratsseite*) – ja, es ist so! - und haben nichts Wesentliches, Substanzielles zu dieser Stiftungsidee beitragen können. Stefan Kux hat auch nicht davon abgeraten. Er hat gesagt, die Stiftungsidee sei prüfenswert, aber sie dürfe sich nicht ausschliesslich auf den Kanton Zürich beziehen. Da hat er die Problematik gesehen. Wir wollten dann diese Idee weiterspielen, und flugs hiess es an der nächsten Sitzung, der Regierungsrat habe jetzt beschlossen, weder die Finanzdirektion noch die Volkswirtschaftsdirektion, sondern die Bildungsdirektion sei dafür zuständig. Und dann wurde plötzlich das Ganze auf dem Hochschulbildungsniveau abgehandelt und relativ schnöde abgetan.

Also dies einfach so zur Kommissionsarbeit: So ist es schlussendlich gelaufen und es war äusserst unbefriedigend, weil nie von Anfang an geklärt wurde, wer dafür zuständig ist. Das zeigt ja auch schon, wie man mit diesem Anliegen jetzt das zweite Mal umgegangen ist.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Urs Grob und Jorge Serra:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 60/2005, Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Mitunterzeichnende wird unterstützt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis mit 101: 51 Stimmen ab. Die Parlamentarische Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Jazur Husi»

Antrag des Regierungsrates vom 26. November 2005 und geänderter Antrag der KBIK vom 13. März 2007 4233b

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Es ist über die Volksinitiative «Ja zur Husi» und einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative zu beschliessen. Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Eintreten auf den Gegenvorschlag liegt im Ermessen des Rates. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte zu Volksinitiative und Gegenvorschlag. Dann stimmen wir ab über Eintreten auf den Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage. Falls Sie eintreten, folgt die Detailberatung des Gegenvorschlags. Wenn Sie auf den Gegenvorschlag nicht eintreten oder ihn ablehnen, bereinigen wir den Teil A der Vorlage mit dem Minderheitsantrag der Volksinitiative, der die Volksinitiative unterstützen will.

Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir beschlossen, dass das Initiativkomitee der Volksinitiative an den Verhandlungen teilnehmen und seine Volksinitiative begründen kann.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Mit einer deutliche Zweidrittelsmehrheit beantragt die Kommission für Bildung und Kultur dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative für die Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi». Das entspricht einer Änderung von Paragraf 27 des Mittelschulgesetzes.

Die im Herbst 2004 eingereichte Volksinitiative «Ja zur Husi» richtet sich gegen die Streichung der hauswirtschaftlichen Internatskurse an den kantonalen Mittelschulen, die im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 beschlossen worden war. Die Initiantinnen und Initianten begründen das Volksbegehren unter anderem mit der zunehmenden Zahl der übergewichtigen Jugendlichen und weisen darauf hin, dass 30 Prozent der Gesundheitskosten durch falsche Ernährung verursacht werden. Sie fordern daher, dass die Jugendlichen in der Mittelschule in einem dreiwöchigen Internatskurs eine hauswirtschaftliche Grundausbildung erhalten. In der Begründung der Initiative wird zudem dargelegt, dass hauswirtschaftliche Bildung Erziehung im Konsumentenbereich darstellt, da Kaufentscheide unsere Lebensqualität beeinflussen und weit reichende Auswirkungen auf die Umwelt und die Produktionsmethoden haben. Ausserdem eignet sich dieses Fach in den Augen der Initiantinnen und Initianten sehr gut, um Zusammenhalt, Teamfähigkeit sowie lösungs- und gruppenorientiertes Arbeiten zu vertiefen. Zwei Vertreterinnen des Initiativkomitees konnten anlässlich eines Hearings in der Kommission für Bildung und Kultur ihre Sicht der Dinge ausführlich darlegen.

Nach intensiven Beratungen befürwortet auch die Kommissionsmehrheit eine Grundausbildung in Hauswirtschaft und Ernährungslehre für die Schülerinnen und Schüler in den Langgymnasien. Wir sprechen von 12 Prozent der gesamten Schülerschaft auf der Sekundarstufe I. Allerdings soll diese wie in der Volksschule im Laufe der ersten oder zweiten Klasse des Untergymnasiums stattfinden, und zwar in einem Umfang von 60 bis 80 Lektionen während eines Semesters. Diese Ausbildungsdauer, die den Mittelschülerinnen und Mittelschülern die Grundlagen in Hauswirtschaft und Ernährungslehre vermittelt, wird von der Kommissionsmehrheit als ausreichend erachtet, darf doch von einer Mittelschülerin, einem Mittelschüler auch in diesem Fach eigenverantwortliches Lernen und selbstständiges Vertiefen des Gelernten –

wie in den übrigen Unterrichtsfächern an den Mittelschulen auch gefordert werden. Das neue Fach darf auf Grund des Gegenvorschlags nicht zum Neubau von Schulküchen an den Mittelschulen führen. Vielmehr soll dieses Fach in den bereits vorhandenen Räumlichkeiten der Gemeinden realisiert werden, die im Einzugsgebiet der Mittelschulen liegen. Der Kanton wird dafür Miete bezahlen. Die Kosten für das zusätzliche Unterrichtsangebot trägt grundsätzlich der Kanton. Dabei ist je nach Anzahl der betroffenen Schülerinnen und Schüler mit jährlichen Mehrkosten zwischen 1,5 bis 1,8 Millionen Franken zu rechnen. Im Vergleich dazu würde die Annahme der Initiative das Budget des Kantons zusätzlich zu den einmaligen Kosten für die Wiederherstellung der Infrastruktur von rund 11 Millionen Franken jährlich mit zirka 4,2 Millionen Franken belastet. Gemäss Mittelschulgesetz müssten auch die Gemeinden einen Beitrag für ihre Schülerinnen und Schüler des Langgymnasiums und damit auch für diesen Unterricht bezahlen. Zudem haben die Schülerinnen und Schüler einen Beitrag an die Verpflegungskosten zu entrichten.

In der Kommission für Bildung und Kultur beantragen zwei unterschiedliche Minderheiten die Ablehnung des Gegenvorschlags. Während ihn die eine verwirft, weil sie die weiter gehende Initiative unterstützt, lehnt eine zweite Minderheit sowohl die Initiative als auch den Gegenvorschlag ab, weil sie auf diesen Unterricht in den Mittelschulen ganz verzichten will.

Ich fasse zusammen: Die KBIK empfiehlt Ihnen mehrheitlich, die Volksinitiative «Ja zur Husi» abzulehnen und stattdessen dem Gegenvorschlag gemäss Vorlage 4233b zuzustimmen. Der Gegenvorschlag ist nach seriösen Beratungen zu Stande gekommen und keine undurchdachte Schmalspurvariante, als das ihn die Initiantinnen der Volksinitiative in der Presse abgetan haben. Besten Dank.

Denise Wahlen, Zürich, Vertreterin des Initiativkomitees: Ich danke Ihnen, dass Sie mir die Möglichkeit geben, kurz auf die Anliegen unserer Initiative einzugehen und unsere Haltung zum Gegenvorschlag der KBIK darzulegen.

Zu meiner Person: Ich habe 24 Jahre Mittelschülerinnen und Mittelschüler mit grosser Freude in Kochen und Haushaltsführung unterrichtet und schliesse jetzt eine dreijährige Ausbildung als Ernährungs- und Vitalstofftherapeutin ab. Meine Kollegin und Mitinitiantin, Ursula Longatti, hat vor einem Jahr bereits die Umschulung als Primarlehre-

rin abgeschlossen und unterrichtet jetzt eine Unterstufenklasse. Dies zeigt, dass wir beide uns beruflich neu orientiert haben und wir uns hier für die Interessen der zukünftigen Mittelschülerinnen und Mittelschüler einsetzen – und nicht für unsere eigenen.

Viele der ehemaligen Schülerinnen und Schüler bezeichneten die «Husi» als die drei wertvollsten Wochen ihrer Schulzeit, in denen sie am meisten fürs Leben lernen konnten. In den Präambeln aller Schweizer Lehrpläne steht sinngemäss, dass die Schule auf das Leben vorbereiten soll. Auf welches Leben denn? Was gehört wirklich zum Leben? Da sind bestimmt nicht nur die wirtschaftlichen Erfordernisse gemeint!

Dies war auch Ihre Meinung, als Sie sich im Dezember 2003 während den Budgetdebatten mit 117 zu 46 Stimmen für eine Weiterführung der Haushaltkurse in leicht verkürzter Form entschieden. Trotzdem beschloss der Regierungsrat im Januar 2004 – gegen den Willen des Kantonsrates –, an der Sanierungsmassnahme festzuhalten und die Haushaltungskurse ersatzlos zu streichen. Mit meiner Kollegin und einem politisch breit abgestützten Komitee lancierten wir die Initiative zur Weiterführung der Kurse. Zusammen mit Schüler- und Elternorganisationen sammelten wir mit Leichtigkeit 19'000 Unterschriften, da das Anliegen in der Bevölkerung auf grosse Sympathien stiess.

Das Initiativkomitee ist erfreut, dass eine grosse Mehrheit der KBIK den Hauswirtschaftsunterricht an den Mittelschulen als wichtig erachtet und diesen im Gesetz verankern will. Offenbar wird anerkannt, dass auch die Mittelschülerinnen und Mittelschüler neben den kopflastigen Fächern einen modernen Unterricht in Kochen, Ernährung und Haushaltführung brauchen.

In der «Husi» wird Lernstoff aus verschiedenen Fächern in neue Zusammenhänge gestellt und es werden Erkenntnisse für den Alltag abgeleitet. Fragen wie zum Beispiel: Mit welchem gesunden Öl bereite ich Salatsaucen zu und welches eignet sich zum Anbraten? Wie viel Erdöl brauchen die mexikanischen Spargeln, bis sie auf meinem Teller liegen? Oder was heisst saisongerecht einkaufen und wann finde ich Produkte aus inländischer Produktion? Mit anderen Worten: Wie kann ich persönlich im Alltag einen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses leisten? Oder wie erstelle ich ein Haushaltbudget? Wie koche ich mit wenig Zeit und Geld gut und gesund? Das sind Fragen, die sich Mittelschüler als zukünftige Studenten und Eltern von morgen

stellen. Sie haben erkannt, dass Alltagsentscheide langfristig immer mehr zu Gesundheitsentscheiden werden.

Persönlich bin ich der Meinung, dass es Aufgabe der Eltern wäre, die Jugendlichen auf die Führung des eigenen Haushalts vorzubereiten. In der Realität geschieht dies aber leider immer weniger. Viele kennen schon keinen Familientisch mehr und entdeckten erst während des dreiwöchigen Blockkurses wieder die Freude am gemeinsamen Essen. Die gelebte Haushaltsituation, die beiden Halbklassen, die sich in ihren Kochkünsten zu übertreffen versuchten, und die Zeitnischen, die sich in der Freizeit ergaben, um persönliche Ernährungsprobleme zu besprechen, haben zum Erfolg dieser Kurse beigetragen. Die Kosten rechtfertigen sich nach unserer Meinung mit der Effizienz dieses modernen Projektunterrichts.

Glücklicherweise wurden die kantonseigenen Internate in Bülach, Affoltern und Weesen bis heute noch nicht verkauft, so dass das Wiedereinrichten nur einen Bruchteil der von der Regierung aufgeführten Kosten von 11 Millionen Franken betragen wird. Die schon früher zugemieteten Häuser dürften mit Ausnahme von Schloss Oetlishausen und Madulain wieder zur Verfügung stehen.

Gegenüber dem Gegenvorschlag hat die Initiative wesentliche Vorteile: Der Blockkurs mit 140 Unterrichtsstunden bietet eine fundierte hauswirtschaftliche Ausbildung, die sich nicht nur auf das Kochen reduziert, wie dies beim Gegenvorschlag mit 76 bis 80 Lektionen zu befürchten ist. Im Vergleich: An der Sekundarschule finden zurzeit total 360 Lektionen «Alltagsunterricht» statt. Wie auch im Flyer beschrieben ist, handelt es sich um 120 Lektionen Haushaltkunde in der ersten Klasse der Sekundarschule, 120 Lektionen Werken textil oder nichttextil in der zweiten und nochmals 120 Lektionen Haushaltkunde oder Werken in der dritten Klasse der Sekundarschule. Haushaltkunde ist mehr als praktisches Kochen. In den vorgeschlagenen 80 Lektionen des Gegenvorschlags fehlt das Zeitgefäss für Ernährungsschulung, die praktische und ökologische Haushaltführung, das Erkennen von wirtschaftlichen Zusammenhängen und das kritische Durchleuchten des eigenen Konsumverhaltens. Für diese Ausbildung, die auf das zukünftig selbstständige Leben ausgerichtet ist, sind 17- bis 18-jährige Jugendliche, die der Pubertät entwachsen sind, noch offener als 13- bis 14-jährige Schülerinnen und Schüler. Zum Beispiel möchten die jungen Männer wissen, wie sie ihre Leistungsfähigkeit fördern könnten, und die Frauen, wie man mit Genuss essen kann, ohne zuzunehmen.

Zudem können in der Schulverlegung Sozialkompetenz und partnerschaftliches Führen eines Haushalts geübt und gelebt werden. Das sind Qualitäten, die auch in der Wirtschaft gefragt sind, denn Grossbanken beklagen sich zunehmend über Schwierigkeiten mit ihren jungen Angestellten, die Mühe haben, sich in ein Team integrieren zu können. Viele Mittelschullehrer bestätigen, dass sich der Klassengeist und der Zusammenhalt in der «Husi» wesentlich verbessert haben.

Der Gegenvorschlag sieht den Unterricht im ersten oder zweiten Jahr des Gymnasiums vor, einer Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler schon von der Probezeit, den vielen neuen Lerninhalten und dem Fachlehrersystem sehr gefordert sind. Wir zweifeln ernsthaft, ob da noch zusätzliche Stunden Platz haben. Zudem verfügen die Gymnasien über keine eigenen Schulküchen. In den umliegenden Gemeinden dürften die allermeisten Küchen während den regulären Unterrichtszeiten besetzt sein. Für die Umsetzung des Gegenvorschlags müsste der Unterricht am schulfreien Nachmittag, nach dem offiziellen Unterrichtsschluss am frühen Abend oder – noch wahrscheinlicher – am Samstagmorgen stattfinden. So müsste die Sechstagewoche im betreffenden Semester wieder eingeführt werden. Würden Sie gerne wieder am Samstag zur Schule gehen?

Aus diesen Gründen ist der Gegenvorschlag für uns ein Halbfertigprodukt, zu wenig nahrhaft, als dass wir auf unsere Vollwertnahrung verzichten wollten. Genuss und Wissen, lustvoll miteinander verbunden, fördern nachhaltig das Wohlbefinden und die Gesundheit. Deshalb würden wir uns freuen über ein vorbehaltloses «Ja zur Husi»!

Die Liste mit den Mitgliedern des Unterstützungskomitees wächst täglich. Sie finden diese und weitere Informationen auf unserer Homepage www.jazurhusi.ch. Besten Dank.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wir sind ein bisschen in Zeitverzug geraten. Wir können heute Nachmittag mit dem Geschäft weiterfahren. Bildungsdirektorin Regine Aeppli wird allerdings nur 30 Minuten dabei sein können. Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt aufhören und am Nachmittag weitermachen. Oder wollen Sie jetzt bis etwa 12.20 Uhr noch die Grundsatzdebatte führen?

Auf Grund Ihrer Unruhe merke ich, dass wir noch ein bisschen weitermachen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Für einmal ist die SVP in einer Frage nicht geschlossen. Es gibt einen Teil der Fraktion, der für den Gegenvorschlag eintritt. Es gibt einen Teil der Fraktion, der sowohl den Gegenvorschlag als auch die Initiative ablehnen wird, und einige wenige werden sich für die Initiative aussprechen. Die verschiedenen Meinungen werden wir im Rahmen der Detailberatung einbringen. Ich danke.

Pia Holenstein Weidmann (SP, Affoltern a.A.): Ich habe die koeduzierten Hauswirtschaftskurse auf dem Obergymnasium schon immer als eine hervorragende Einrichtung geschätzt und ich teile keinen einzigen der Einwände dagegen, zum Beispiel dass die Jugendlichen so furchtbar über die Stränge geschlagen hätten. Das zeigt im Gegenteil gerade, dass es eine optimale Gelegenheit zur Prävention gewesen war, weil man nämlich genügend dotiert drei Wochen lang die Jugendlichen gut betreut unter speziellen Bedingungen unterrichten konnte. Über die Inhalte will ich jetzt nicht reden, das haben Sie bereits gehört. Kurz gesagt, ich fand es eine sehr gute Einrichtung, aber sie war sehr teuer und – ehrlich gesagt – einfach luxuriös. Jetzt setze ich mich vehement für den Gegenvorschlag ein. Für mich ist klar, dass eine solche Volksinitiative keine Chancen hat im Abstimmungskampf. Wer will schon in allen Gymnasien drei Wochen lang wieder Internatskurse einführen, wenn nicht einmal mehr die Liegenschaften dazu vorhanden sind. Der gegenwärtige Zustand ist aber der, dass in der gesamten Oberstufe der Volksschule Hauswirtschaft und Kochen unterrichtet wird – ausser in den Langgymnasien. Hier besteht eine echte Lücke, die zu bedauern ist. Wieso sollen ausgerechnet die Mädchen und Knaben, die sehr gern in die Schule gehen und lernen und vielleicht gar nicht gern mit den Händen arbeiten, wie sollen sie allein keinen Zugang zu diesen wirklich wichtigen Tätigkeiten erhalten? Es ist so wichtig, in diesem Alter Grundkenntnisse in moderner gesunder Ernährung und Hauswirtschaft zu erhalten und sie auch in der praktischen Anwendung zu erfahren. Es ist nicht die Rede von reinen Kochkursen, wie uns vorgeworfen wird. Es ist übrigens auch schon lange bekannt, dass die Schülerinnen und Schüler das sehr gerne tun. Sie lernen dabei zahlreiche praktische Fertigkeiten und nicht zuletzt verbessern sich auch der soziale Umgang, das Verhältnis der Geschlechter und die Wertschätzung der eigenen Arbeit und es vermindert sich der Einfluss der Fastfood-Industrie.

In der praktischen Umsetzung dieser Forderung, dass im Untergymnasium neu eine Ausbildung wie in der Sekundarschule stattfinden solle, gibt es natürlich Hindernisse. Wir müssen zusätzliche Stunden einbauen, es braucht Küchen, die wir benützen können, und erfindungsreiche Lehrkräfte. Mit unserem Gegenvorschlag sind wir nun ganz vielen Schwierigkeiten aber begegnet. Die knapp 80 Stunden sind natürlich weniger als das Initiativkomitee wünscht, aber realistischerweise auch das Äusserste, was wir in die Gymnasien noch hinein geben können. Dadurch, dass die Lektionen an einem Halbtag erteilt werden, ist ein Ortswechsel gut möglich. Dann können die Schülerinnen und Schüler für diesen Halbtag durchaus an eine der vielen Schul- und anderen geeigneten Küchen reisen. Natürlich ist es ein zusätzlicher Halbtag während eines Semesters, aber der wird normalerweise ganz bestimmt nicht an Samstagen stattfinden, wie man uns jetzt weismachen will. Es gibt vielfältige Einrichtungen, die man benutzen kann. Wir können diese Aufgabe auch in Blöcken von zwei Wochen lösen. Und wenn einmal eine neue Schule gebaut wird, dann sollte man durchaus an Küchen denken. Die werden nämlich heiss geliebt, auch von Kollegen in Physik, Chemie und Biologie. Übrigens eignet sich Hauswirtschaft hervorragend für interdisziplinäre Projekte. Das wird in andern Kantonen auch praktiziert.

Kurz und gut, mit dem Gegenvorschlag schliessen wir eine Lücke, die man einfach nicht offen lassen darf. Die Gymischüler sind jetzt die einzigen, die nie Kochen und Hauswirtschaft erleben, und sie vermissen es wirklich. Für uns ist klar, dieser Spatz in der Hand nützt uns viel mehr als eine teure Taube auf dem Dach, und zudem ist es ein ganz hübscher Spatz.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Die Initiative «Ja zur Husi» verlangt wieder nach der alten Form der Hauswirtschaftskurse an den kantonalen Mittelschulen in einem dreiwöchigen Internatskurs. Die FDP lehnt die Initiative als allzu umfänglich ab. Sie befürwortet aber den Gegenvorschlag, die «Mini-Husi». Bei der «Mini-Husi» handelt es sich um einen gelungenen Kompromiss, der in der Kommission für Bildung und Kultur hartnäckig und erfolgreich ausgefeilt wurde. Mit diesem Kurs folgt die Kommission dem von der Bevölkerung gewünschten Grundsatz, dass alle Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in Hauswirtschaft und Ernährungslehre unterrichtet werden. Die FDP bewertet den Gegenvorschlag als massvoll

und zielgerichtet, schliesst dieser doch die Ausbildungslücke in den Langzeitgymnasien. In einem Semester in der ersten oder zweiten Klasse werden im Umfang von 76 bis 80 Lektionen Hauswirtschaft und Ernährungslehre erteilt. Begrüsst wird von uns Freisinnigen auch die gesetzliche Verankerung, dass der Unterricht in bestehenden Infrastrukturen stattzufinden hat. Die FDP befürwortet deshalb die Änderung des Mittelschulgesetzes Absatz 1 in Paragraf 27, der die 76 bis 80 Lektionen in den ersten zwei Klassen der Unterstufe des Gymnasiums einführen möchte. Zudem wäre es für die FDP sinnvoll, wenn sich neben dem Kanton auch die Gemeinden und die Eltern in entsprechendem Umfang an den Kosten beteiligen würden.

Den Minderheitsantrag der Nulllösung lehnt die FDP ab. Auch wenn es in unseren Kreisen Leute gibt, die den Gymnasiasten das Entziffern eines Kochbuches auch ohne staatliche Unterstützung zutrauen. Wir bitten Sie nun, mit uns die Initiative und die Minderheitsanträge abzulehnen und dem massvollen Gegenvorschlag der «Mini-Husi» zuzustimmen. Wir danken Ihnen.

Die Beratungen werden unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Erklärung der SP-Fraktion zum Modell der FDP für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Cécile Krebs (SP, Winterthur): Auf Worte folgen Taten! Mit Freude nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Delegiertenversammlung der FDP beschlossen hat, für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einzustehen. Wir haben ihren Vorschlag zu den Betreuungsgutschriften, wie von den FDP-Delegierten am Samstag verabschiedet, zur Kenntnis genommen. Er unterscheidet sich aber in den wichtigsten Punkten von unserem Konzept und gibt auf die drängendsten Fragen keine Antworten.

Wir stehen für eine partnerschaftliche Lösung zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Politik und Eltern ein. Wer mehr Betreuungsplätze fordert, muss auch die Mittel dafür freigeben. Es ist klar, dass Sie diese nun nicht von der öffentlichen Hand fordern können, nachdem Sie dieser in den letzten Jahren 833 Millionen Franken an Steuergeldern entzogen haben. Die finanzielle Verantwortung nun ein-

fach auf den Bund und die Gemeinden zu schieben, ist keine nachhaltige Lösung, sondern ein Versuch, von ihrer unseriösen und kurzfristigen Finanzpolitik abzulenken. Denn seien Sie ehrlich: Ihr Modell, das die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus der Verantwortung entlässt und unter dem Titel «Von der Objekt- zur Subjektfinanzierung» eine eigenartige interne Umverteilung praktizieren will, ist unrealistisch. Selbstverständlich arbeiten wir gerne mit andern Parteien zusammen, um tragfähige Lösungen zu finden zu Gunsten unserer Kinder und aller Familien, die Beruf und Familie vereinbaren müssen und wollen. Ich danke Ihnen.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 2. April 2007

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Juni 2007.